Geschehen zu Weinähr

den 5 ten März 1924

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Ehl

II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Peter Weil
2. Wilh Seibel
3. Franz Diehl
4. Josef Scherer
5. Josef Dennert
6. Johann Ludwig
7. Michael Schenk
8. Wilh Schumacher
9. Peter Ehl
10. Wilh Merx
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder: (Bei Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen)

1.
2.
3.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 5 ten März, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(Bei erfolgter Berufung zu streichen) Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen) (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 19 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten 10 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die letztere, wie folgt, erledigt:

Der Herr Vors. Ludwig Antrag

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Dringlichkeitssitzung

Verpachtung der Fällungsarbeiten

2. Antrag von Herr Dörrstel und Anspruch wegen Einbruch

Beschlüsse:

1. Mit 10 Stimmen gegen Stimmen wird die Holzversteigerung genehmigt.

Das Holzfällen wird dem Herr Ludwig genehmigt. für 1 m Spitz Langholz 2,25 M

Für 100 Wellen 9 Mark.

2. Mit 10 Stimmen gegen / Stimmen wird beschlossen. Der Antragsteller wird gegen eine Entschädigungsbetrag von 5 M. 00 das Recht erteilt die zum Bau des Hauses benötigten Steine in dem Gemeindebruch im Bleck zu brechen. Der Bruch ist aufzuräumen wieder herzustellen

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3. Reinigung der Schulsäle	3. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen wird beschlossen den Wärtlohn wegen die Schule reinigen pro Monat 10.00 Vergütung zu bewilligen
4. Zuschläge zur Grundsteuer pro 1983	4. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen wird beschlossen 70 % Zuschläge zu der veranlagten Grundsteuer pro für das Jahr 1983 zu erheben
5. Einstellung einer Schwester für die Landgemeinden von Kreis des Gesundheitsamtes Unterweser zu Nassau. Inanspruchnahme der entstehenden Kosten bezüglich Ja 316/46 folgt	5. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen Es wird für unbedingt notwendig gehalten für die Landgemeinden ab 1 April 1983 eine Schwester einzustellen die Einstellung der mit der entstehenden Kostenbelastung einverstanden ist. Als Standort wird Nassau als Mittelpunkt der Siedlung einer privaten Krankenschwester wird beschlossen. Die Landgemeinden sind zu verpflichten, der Schwester Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechend zu verhandeln
6.	6. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen Dieser Beschluss bei der endgültigen Festsetzung über die Bereitstellung zur Einstellung einer Schwester im Rahmen der Gemeindekrankenpflege zur Zustimmung zu erteilen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben

Sehl
Bürgermeister.

Johann Ludwig
Josef Lamark
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Winden
den 13 ten März 1984

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Sehl

II. Die Gemeindevertreter (in Gemeinden ohne best. Gemeinderat die Schöffen):

1. Peter Sehl
2. Peter Wolf
3. Josef Schmitt
4. Willi Klein
5. Franz Bischof
6. Johann Ludwig
7. Wilh. Gibel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder: (Bei Gemeinden ohne hauptamtlichen Gemeinderat zu streichen)

1.
2.
3.

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Genehmigung der Holzversteigerung

2. Darlehensgesuch

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11 ten März, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(Bei ordnungsgemäßer Berufung zu streichen)
Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne hauptamtlichen Gemeinderat zu streichen)
(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die letztere, wie folgt, erledigt:

Anwesend: Sehl, Peter Wolf, Josef Schmitt, Willi Klein, Franz Bischof, Johann Ludwig, Wilh. Gibel

Beschlüsse:

1. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen wird beschlossen die Holzversteigerung vom 8 März zu genehmigen

2. Mit 7 Stimmen gegen ___ Stimmen wird beschlossen den Antragsteller Josef Schmitt Anspruch darauf zu gewähren das gewünschte Darlehen für die Hilfte der Zeit ab zugrunde der Verwendung wird der Satz 1 % vereinbart.

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3. Gemeindesteuer 1984	3. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen wird beschlossen, 1 Steuer 1984 die Gemeindesteuer mit Zuschlägen zu belassen. Und ferner daß die Veranlagung unter Umständen erstellt mit Beginn der Gemeinde: Hebesatz auf nach die Steuerjahre entsprechen kann.
4. Festsetzung der Grundsteuer	4. Mit 5 Stimmen gegen 2 Stimmen wird beschlossen 12 Mb Festsetzung Grundsteuer an den Anlß wegen Wirtschaftlichkeit der Einnahmen und der Gemeindekasse zu sichern
5. Instandsetzung der Wege um Dorf Gelbes	5. Mit 7 Stimmen gegen Stimmen wird beschlossen die Wege Dorf Gelbes in den Zustand zu versetzen daß Dieselb wieder befahrbar ist der Bürgermeister wird ermächtigt bei der Regierung in Frankfurt Beihilfe zu unternehmen über die Mittel zur Instandsetzung der Gemeindewege zu
6.	6. Mit Stimmen gegen Stimmen der Antrag zu verfallen. Den Bürgermeister werden als Vergütung für Fahrt und Essen pauschal 20 M bewilligt

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Weinähe

den 31 m März 1984

Anwesend:

I. Der Bürgermeister:

II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne hauptamtl. Gemeinderat die Schöffen):

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(In Gemeinden ohne hauptamtlichen Gemeinderat zu streichen)

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31 m März, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(In Gemeinden mit hauptamtlichen Gemeinderat zu streichen)

Da die auf den m berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
1. Beteiligung der Gemeinde zur Aufbringung von 500 Q Mun die Gemeinde Obernhof gegen Entschädigung der Pflegeanstalt Obernhof.	1. Mit 7 Stimmen gegen Stimmen wird beschlossen, die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung der ortsüblichen Kostenbeteiligung zur Unterhaltung der Pflegeanstalt Obernhof ab mit der Begründung daß der Gemeinde keine Mittel zur Verfügung stehen sie ist nicht imstande die Gemeinde weiter zu belasten.
2. Gemeindesteuer Einführung Hebesatz Grundsteuer B	2. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen wird beschlossen, die Gemeinde nimmt Abstand von der Erhebung von Zuschlägen zur Gemeindesteuer für das Jahr 1985. Beim Übergang bleibt der jetzige Hebesatz Kraft und Wirksamkeit.

Formular 9. Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung.

Buchdruck Lindner

Herausgegeben von E. Wellenreuther, Biedenkopf

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3. Regelung der Fischereipacht	3. Mit 4 Stimmen gegen — Stimmen wird beschlossen die Fischereipacht wird zu 3 der Gemeindegenossen in der Fischer Fr. Lutz Pabel Eybenschmigt der Gemeindegenossenschaft jährig 20 ℳ Ehrenbürgergenossenschaft 140 Goldmark an die Gemeindekasse zu zahlen.
4. Anstellung des Polizeidieners	4. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen Dem Polizeidiener wird eine Zulage von 120 ℳ bewilligt
5. Anregung der Postlinien	5. Mit 7 Stimmen gegen — Stimmen wird beschlossen die Bemühungen fortzusetzen die Linie wieder zu Motorwagenbetrieb Eisenbahn-Güter Omnibus-Post zu bringen.
6.	6. Mit Stimmen gegen Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben

Pfahl
Bürgermeister.

Johann Ludwig
Fuchs
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen, Kirchen den 25 ten April 1924

Durch Anschlag am Gemeindehaus und durch öffentliche Bekanntmachung am 23 April und am —, sowie unmittelbar vor der heutigen Versammlung waren die Gemeindebürger unter Angabe der Zeit und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung und unter Androhung von 1 Mark 72 Pfennig Strafe für den Fall des nicht gerechtfertigten Ausbleibens auf heute zu einer Gemeindeversammlung berufen worden.

Von den in der hiesigen Gemeinde vorhandenen 12 stimmfähigen Gemeindebürgern waren 10, mithin mehr als zwei Drittel erschienen.

Von dem den Vorsitz führenden Bürgermeister wurde der Gemeindevorsteher — als Beisitzer zugezogen und von der Versammlung der Bürgermeister als Protokollführer gewählt.

Es kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Beratung:	Beschlußfassung:
Anwesend Pfahl Peter Peter Wolf Peter Pfahl Franz Pfahl Josef Peters Wilh. Kirchhäuser Josef Peters Josef Fuchs Michael Pfeuffer Josef Wilh. Pabel Wilh. Meier.	
Anstellung eines Polizeidieners Regelung.	Abgelehnt

Berathung:	Beschlußfassung:
Unterstützung der Witwe Christine Schneider	Der Witwe Christine Schneider wird einstimmig bis der gesetzliche Rechtsanspruch erledigt ist, für jede Kuh eine Unterstützung von 9 M und der Gemeindekasse beteiligt
Schweine Pfändung	Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Heinr. Dörfel und Ad. Anschütz für die Pfändung Zuflüchtsbeistand bis zum 1 Januar 1925 zu gewähren
Kassenrevisionsbericht	Dem Bürgermeister wird für den Kassenrevisionsbericht Billigung und Dank zum und Beschl 50 M bewilligt für das Jahr 1923/24

Der Bürgermeister: Der Beisitzer: Der Protokollführer:

Schl W. Seibel. Gör Spies

Die übrigen anwesenden Gemeindevorsteher:

Geschehen, ... den ten ..... 18....

Durch Anschlag am Gemeindehaus und durch öffentliche Bekanntmachung am ..... und am ....., sowie unmittelbar vor der heutigen Versammlung waren die Gemeindebürger unter Angabe der Zeit und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung und unter Androhung von 1 Mark 72 Pfennig Strafe für den Fall des nicht gerechtfertigten Ausbleibens auf heute zu einer Gemeindeversammlung berufen worden.

Von den in der hiesigen Gemeinde vorhandenen ..... stimmfähigen Gemeindebürgern waren ....., mithin mehr als zwei Drittel erschienen.

Von dem den Vorsitz führenden Bürgermeister wurde der Gemeindevorsteher ..... als Beisitzer zugezogen und von der Versammlung der ..... als Protokollführer gewählt.

Es kamen folgende Gegenstände zur Verhandlung:

Berathung:	Beschlußfassung:

Berathung:	Beschlußfassung:

Der Bürgermeister: Der Beisitzer: Der Protokollführer:

Die übrigen anwesenden Gemeindevorsteher:

Geschehen zu Weinähr

den 15 ten Mai 1924

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Schl

II. Die Gemeindeverordneten (u in Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die Schöffen):

1. Heb. Bruhns,
2. Aug. Sabel,
3. Jos. Kreuz,
4. W. Seibel,
5. Joh. Ludwig,
6. Heb. Schmidt,
7. Jac. Schl,
8. Ant. Moos,
9. Heb. Ludwig.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2. /.
3.

Bei Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 12 ten Mai, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen: Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen: (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten 9 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:

1. Einführung der neugewählten Gemeindevertretung in ihr Amt.

2. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 4 Mai

Beschlüsse:

1. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Die oben angeführten Herren wurden in ihr Amt eingeführt und ihnen Kenntnis davon gegeben.

2. Mit ... Stimmen gegen ... Stimmen

Mit sämtlichen Stimmen (10) wurde die Gültigkeit der Wahl vom 4. Mai anerkannt.

Nachdruck verboten.

Formularlager von E. Weidenbach, Dillenburg.

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3. Instandsetzung der Leitung. (für die Zeit vom 19.5.24 bis 25.5.24 / Arbeitszeit.)	3. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen Sollte bis zum 19.5.24. die Chaussee nicht weiter in Angriff genommen sein, so sollen die Grundstücke an den Waldwegen einer Strafe belegt werden, die Gemeinde behält sich Prüfung für den Zuschuß Ersatzleistung pr. Tag 1.RM. vor.
4. Antrag Fr. Katonte auf Anpflanzung von 1/6 % auf geleistete Notstandsarbeiten. (Kastenbau Hilbers.)	4. Mit Stimmen gegen ÷ Stimmen abgelehnt da die von der Reg. festgesetzten Prüfung abgelehnt worden sind.
5. Bildung d. Aufsichtsrates zur Ersatzwahl.	5. Mit Stimmen gegen ÷ Stimmen Es wurden gewählt: Jos. Ludwig, A. Sabel u. Heb. Klenk.
6.	6. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben

Sehl
Bürgermeister.

Anton Ulmo
Heinrich Ermtraud.
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen zu Kirchen
den 9 ten Juni 1924

Anwesend:

I. Der Bürgermeister: Sehl

II. Die Gemeindeverordneten (in Gemeinden ohne kath. Gemeinderat die Schöffen):

1. Franz Dachl
2. Johann Ludwig
3. Heinrich Ludwig
4. Heinrich Fredenhagen
5. Jakob Sehl
6. Heinrich Schiach
7. Wilhelm Seibel
8. Anton Ulmo
9. Josef Orenz
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei Gemeinden ohne katholischen Gemeinderat ist zu streichen)

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
1. Genehmigung d. Anschaffung und Inbetriebnahme d. Kühl- und Gefrieranlage Jahrb	1. Mit 9 Stimmen gegen ___ Stimmen wird dahin aufgehoben und zurückverwiesen da der Gemeinderat gebeten wird zu einer weiteren Prüfung zu zieht werden 14.50 RM zu zieht werden 1000 " " a. Klöster den Abschluß zu gebilligt.
2. Besprechung um Schule und Kirchenbau zum Neubau	2. Mit ___ Stimmen gegen ___ Stimmen Vertagt.

Durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten Juni, also mindestens 3 Tage vorher, waren die Mitglieder der Gemeindevertretung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung, sowie der Gegenstände der Beschlußfassung auf heute zu einer Sitzung unter dem Hinweis darauf berufen worden, daß die Nichtanwesenden sich den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

(Bei ortsüblicher Bekanntmachung zu streichen)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne katholischen Gemeinderat zu streichen)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 14 Mitgliedern der Gemeinde-Vertretung waren die nebengenannten 9 (mithin mehr als die Hälfte) erschienen.

Da sonach die Versammlung beschlußfähig war, wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen und die letztere, wie folgt, erledigt:

Gegenstände der Tagesordnung:	Beschlüsse:
3.	3. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
4.	4. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
5.	5. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen
6.	6. Mit ..... Stimmen gegen ..... Stimmen

Nachdem damit die Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen und diese Niederschrift von dem Bürgermeister und zwei stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung, wie folgt, unterschrieben

Bürgermeister.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen, Winkel, den 29 ten Juni 1924

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Sehl

II. **Die Gemeindeverordneten** (In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat die **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig.
2. Wilh. Seibel.
3. Heh. Schmitz.
4. Aug. Sabel.
5. Ant. Mayer.
6. Heh. Brentano.
7. Jac. Sehl.
8. Heh. Ludwig.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder**

1. ~~/~~
2.
3.

(In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nach~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei erfolgloser Berufung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung ~~nicht~~ beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.)

(Auch ~~war~~ der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilh Seibel
2. der Jacob Sehl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte August Sabel.

Es kam zur Beratung.

1. Antrag von Schreinermeister Dörfelt und Zimmermann Hoff Anschluß zwecks Genehmigung zum Überspreiten der Parzelle, Abzweigung

F 2 Antrag wegen Recht im Grundbuch zur Sprache der Antragsteller wie zu 1 angegeben

F Antrag 2. siehe folgende Seite.

Beschluß:

(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1 Der Ehekäufer Heh. Dörfelt u. Zoog Zimmermann in Winkel wird auf Antrag genehmigt die Parzelle Nr. 67 am Spritzenhaus zu überspreiten u. zu überfahren u. zu ihren Parzellen Parz. Nr. 148 zu gelangen. Parzelle soll immer frei zu sein u. nur als Lagerplatz der jeweiligen Inhaber benutzt werden. Der Berichter der Überfahrer wegen Übergangsrecht erteilt wird, pausch. 6,50 Goldmark als Anerkennungsgebühr an die Gemeindekasse.

Beschluß einstimmig

2. Eintrag eines Rechts im Grundbuch zu Gunsten der Antragstellerin wird zu eins (1) angegeben.

Es kam zur Beratung:

3. Antrag des Arbeiter Ausschuß über Verkauf Überlassung von Grundstücken zu Gemeindezwecken

F Nachtrag vom 21./9.24.
Von jetzt ab soll der Wagen Land für auswärtige 2 G.M. u. Einheimische 1 G.M. kosten.

4. Abstimmung der Gemeinde über Verkauf 2 Morgen mit der Firma Leipziger über Tauschgeschäft Schießung von 300 qm Feldgrenze und 3 Morgen Ackerfläche zum Sportplatz im Feldgrabe

zu 1/ die Gemeindevertretung beschließt einstimmung der Gemeindevertreter und Feststellung der Gründen aus Tabelle Nr. 148 das Recht zum Vorkaufen u. Überlassen zu Gemeindezwecken Nr. 167 Hinterungen der Grundstücke Flurkarte eingetragen u. zu übertragen.

(Siegel)

zu 3/ Abstimmung genehmigt unter folgenden Bedingungen:
1/ Der A. Gemeinderat kauft zu ohne Land 0,50 G.M.
2. die Entschädigung muß vollständig entfernt u. im Gebrauch nützbarer Zustand an die Gemeinde Weinach zurückgegeben werden müssen wo der Gemeinderat keine Betrag für den Neubau mit nennen hat.
Die Festsetzungen erfolgen durch den Förster.

F

zu 4/ Die Gemeindevertretung beschließt mit 8 Stimmen in Gemeinschaft der Gemeinde Kirchen 300 qm Tabellengrenze und das Tiefgrenzen zu ändern und die Kosten zur Hälfte mit der Gemeinde Kirchen zu übernehmen. Der Vertrag mit der Firma ist innerhalb von 3 Monaten abzuschließen. Der Bürgermeister wird mit der Ausführung beauftragt. Die Gemeinde übernimmt die Kosten unter dem Vorbehalt, daß die Grenzsteine unter Aufsicht gesetzt werden. Der Preis Abgrenzung von der Abteilung der Abteilungsleitung im Wirtschaftsamt festgesetzt wird.
Die Gemeindevertretung verlangt in einer der nächsten Sitzungen Vorlage des Vertrages.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Verhandlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

W. Hebel. J. Sehl.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Sehl

Bürgermeister.

Geschehen, Wenau den 23 ten Juli 1924

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Sehl

II. Die Gemeindeverordneten (Ist Verordneter oder Stellvertreter ein Schöffen)

1. H. Schenk
2. Jos. Kranz
3. Wilh. Seibel
4. Aug. Sabel
5. Franz Adolf
6. Heb. Brentano
7. Heb. Ludwig
8. Mat. Moos
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23. ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 7½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Heb. Schenk
2. der Jos. Kranz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabely.

Es kam zur Beratung

Schreiben des Kreis-Ausschusses vom 25. 7. betreffd Bürgschaft der Gemeinde für den Bezug Pfosten - gelegentl. für Pfosten zum Kreisausschuß - an H. Hörstel in Forstscheidt.

Vergünstigungsverordnung.

Beschluß
(siehe Anlage des Gemeindevertretungsbuches)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmung wie folgt:
Die Gemeinde übernimmt die Bürgschaft gegenüber dem Kreis für die Zahlung des Anteils in Höhe von gelegentl. für Pfosten Baumbestand.

zu 2.
Es wird einstimmig beschlossen die abgeänderte Fürsorgeordnung unter Nachtrag vom 10. April 1924 R.G. Bl. S. 411 einzuführen.

Fortsetzung Protokoll der Gemeindevertretung
Formular-Verlag von G. Lud. Bormann, Düren, Bez. Aachen

Es kam zur Beratung:	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Hans. Schuck.
Josef Arendt

Bürgermeister:

Geschehen, Weinähr, den 25 ten Juli 1924

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Pehl

II. **Die Gemeindeverordneten** (U in Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die Schöffen)

1. Jac. Pehl
2. Jos. Kranz
3. W. Seibel
4. Franz Diehl
5. H. Schuetz
6. H. Ludwig
7. Ant. Morlos
8. A. Sabel
9. H. Brentano
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder**

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nach~~ Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung, gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Franz Diehl
2. der Wilh. Seibel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung

1. Festsetzung zur Hundesteuer und d. Hundesteuer für d. Etatsjahr 1924. (Gemeindesteuer)

2. Festsetzung d. Brennschein pro 1924

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Infolge der großen wirtschaftlichen Notlage der Bevölkerung kann sich die hiesige Gemeindevertretung nicht entschließen einen höheren Prozentsatz als 50 % zu der Hundesteuer als Gemeindesteuer zu erheben. Die Hundesteuer für Hundehalter werden 120 % zu erheben beschlossen. (Beschluß einstimmig)

zu 2. Der Brennschein pro 1924 wird wie in Vorjahren wie Einnahme von 13813,60 M. u. Ausgabe 13813,60 M festgesetzt.

Es kam zur Beratung:	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
3 Antrag Franz Dichl, Joh. Dichl, J. M. Ludwig, Jos. Streng zwecks Abholzung von Stammholz.	zu 3. Der Antrag stellen wird einstimmig je ein Stamm Fichtenholz an den Franz Dichl anfordern 1 Buchen-stamm für Selbstverwendung auf hiesiger Gemeindewald abgelehnt. Preis pro Fm. Fichten 20,00 G.M. Buchen " 15.00 " "
4. Antrag des Polizeidiener K. Seibel auf Erhöhung seines Gehaltes auf 180 M. pro 1924.	zu 4. Antrag auf Erhöhung des Gehaltes auf 180 M. wird abgelehnt. Entschädigung für die Funktionen - Polizei-lichten d. Anzünden der Uhr wird Extravergütung von 20 M. pro Jahr einstimmig bewilligt. Letzteres wird jedoch in Abzug gebracht von dem Gehalt als Polizeidiener.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Dichl

Mitglieder der Gemeindevertretung

Bürgermeister:

Franz Dichl

W. Seibel.

Geschehen, Weinähr, den 10 ten August 1914

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** P. Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (In Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig
2. Anton Mono
3. H. Ludwig
4. Jac Schl
5. W. Seibel
6. H. Brentano
7. H. Schmidt
8. P. Schl
9. Aug. Sabel
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder**

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erstmaliger Berufung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

(Auch) war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Ludwig
2. der Anton Mono

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung

1. Mittheilungen des Bürgermeisters über Übernahme der Dienstgeschäfte

2. Vereidigung u. Einführung der neugewählten Schöffen.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. ist geschehen.

zu 2. ist stattgefunden

Es kam zur Beratung:

3 Aufnahme d. Jos. Winkler in die Gemeindevertretung als I. Ersatzmann.

4.

Beschluß:
(siehe Rückseite des Stimmenverzeichnisses)

zu 3. Einstimmig ist d. Gemeinde-Vertretungs-Mitglied Joh. Ludwig als Gemeinde-Räthe gewählt wurde, trat als I. Ersatzmann in die Vertretung Jos. Winkler ein.

zu 4.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Anton Moro - Joh. Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung

Schäfer

Bürgermeister:

Geschehen, Weinähr, den 31 ten August 1924

Anwesend

I. Der Bürgermeister P. Schäfer

II. Die Gemeindevertreter (II. in Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

1. Joh. Ludwig.
2. Ant. Moro.
3. H. Ludwig.
4. Jac. Fehl.
5. H. Seibel.
6. Heb. Schneck.
7. H. Brentano.
8. Aug. Sabel.
9. Jos. Winkler.
10. Jos. Kreuz.
11. F. Fehl.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Moro
2. der H. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung

1 Einführung d. Jos. Winkler als Gemeinderat-Mitglied.

Regelung d. Vertretungstage d. Bürgermeisters u. Ihren für Reisen und Url.

Beschluß:
(siehe Rückseite des Stimmenverzeichnisses)

zu 1 ist geschehen.

zu 2 Der Gehalt d. Bürgermeisters wurde mit 6 (sechs) gegen 5 (fünf) Stimmen auf jährlich M. 600 (sechshundert Mark) festgesetzt in vierteljährlichen Raten postnumerando.
Als Ersatz für einen eintägigen Reise und Urlaub wurde 1.50 M. festgesetzt 7 Stimmen 10

...ungs-Protokoll der Gemeindevertretung
...ormular-Verlag von O. Ehr. Sommer, Trier a. d. Mos. Insel.

Es kam zur Beratung:

Antrag d. Landbauamtes Montabaur wegen Abernten d. Obstbäume am Fipsnalweg Heimahr-Winten.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. d. Antrag wurde mit Stimmenmehrheit - 1 Stimmenthaltung - angenommen.
50% vom Erlös d. verkauften Obstes fällt d. Gemeinde zu.

Verkauf d. Gemeindeobstes.

zu 4.
Der Termin d. Verkaufes soll Samstag, den 6. Sept. nachmittags 3 Uhr sein. Verkaufsbed.: Jeder Käufer hat einen zuverlässigen Bürgen zu stellen. Zahlung ist zu leisten innerhalb acht Tagen nach der Besichtigung oder spätestens bei der Abnahme des Obstes. Endtermin 15. Oktober 1924

Antrag Jos. Ludwig auf Entschädigung d. Ortsschulzen u. Beleuchtung d. Rathausflures.

zu 5.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Mitglieder der Gemeindevertretung

Anton Mono
Heinrich Ludwig

Bürgermeister:

Geschehen Heimahr, den 28. ten Sept. 1924

Anwesend:
Der Bürgermeister Schäfer
Die Gemeindeverordneten (Ersatzmänner für verhinderte oder fehl. Gemeindevertreter) Schöffen)
Anton Mono
Heh. Ludwig
Jos. Arenz
W. Seibel
Jac. Sehl
H. Schmidt
Peter Sehl
Aug. Sabel
Jos. Winkler
H. Brentano.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ist zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeindevertreter zu der Sitzung geladen worden.)

In Gemeinden mit besonderen örtlichen Gemeindevertretungen zu streichen.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1 der Heh. Ludwig
2 der Jos. Arenz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

Wahl eines Schiedsmannes.

Wahl von 4 Mitgliedern zur Regelung von Kommunalsteuersachen in d. Gemeinde.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1.
Es wurde gewählt d. Winzer Jos. Arenz. Derselbe erklärte die Annahme der Wahl. Es ist bekannt, daß Arenz das Amt gewissenhaft verwaltet. Es liegt keine d. im § 2 der Gemeindeordnung vorgesehenen Fälle gegen ihn vor.

zu 2.
Gewählt wurden:
Lehrer A. Sabel
Heh. Schmidt
Jos. Schmitz
Jos. Kops.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinrich Ludwig

Josef Arenz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 12 ten Okt. 1924

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (In Gemeinden ohne koll. Gemeinderat die **Schöffen**)

1. Jos. Winkler.
2. H. Schuck.
3. Joh. Ludwig.
4. P. Schl.
5. H. Ludwig.
6. H. Seibel
7. Aut. Mow.
8. Jac Schl.
9. A. Sabel.
10. H. Brentano
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten Oktober, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~früh~~ Mittag 11 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erfolgloser Berufung zu streichen.

Da die auf den ~~10~~ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeinderat zu streichen.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos. Winkler
2. der Heh. Schuck

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Genehmigung des neuen Vertrages mit den Main-Kraftwerken.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)

zu 1. Nach einigen belehrenden Mitteilungen des Herrn Bürgermeisters wurde der neue Vertrag einstimmig genehmigt.

2. Beschlußfassung über den Abschluß eines Weges an die Talbrunnstraße.

zu 2. Der Weg soll an die Talbrunnstraße angeschlossen werden und winter in befahrbaren Zustand gesetzt werden.

Beschluß: - einstimmig.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Jos. Winkler

Heinr. Schenk

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 9 ten Dezember 1924

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ihr Vertreter oder Stellvertreter sind **Schöffen**)

1. Josef, Winkler
2. Josef, Arenz
3. Jakob, Fehl
4. Heinrich, Schenk
5. Heinrich, Ludwig
6. Wilh, Seibel
7. Peter, Fehl
8. Anton, Moser
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

(Bei Verhinderung oder Ausscheiden eines Schöffen ist der Stellvertreter hier einzutragen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 4 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~morgen~~ Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei mehrmaliger Berufung zu beachten.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Die Gemeinde- oder stellvertretenden Gemeindeverordneten sind hierüber besonders zu hören.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Peter Fehl
2. der Josef Winkler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Moser

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über den Antrag des Elternausschusses vom 28.10.24 über die Haftung der Gemeinde gegenüber der Verbandsleitung der Hoch- und Tiefbau Coburg für Bauten 2 Schulen a. G. in Beersdorf	zu 1. Nachstehende Beschlußfassung wurde einstimmig abgelehnt, und der Begründung daß der Gemeinde bereits Bedenken hat keine Verpflichtung zu übernehmen, die Elternausschüsse zu 2 abgelehnt
2 Antrag des Brüllenhalter auf Überlassung der im zugezogenen Feld und Wiesen auf 3 Jahre	2 Nachstehender Antrag wurde abgelehnt.

Eigentl.-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Tarz u. Bad Sulz

Es kam zur Beratung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. Wahl von 2 Mann für Wasserschäden abzuschätz

zu 3. Gewählt wurde Josef Arenz und Johann Ludwig

4.

zu 4

5.

zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Peter Sibel
Josef. Winkler

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Feindt, den 15ten November 1924

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen)

1. Anton Mono
2. Jos. Winkler
3. Joh. Ludwig
4. Jos Arenz
5. Mich Ludwig
6. Mich Brenbano
7. Aug. Sabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 15ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei stadtischer Verfassung zu streichen.

In Gemeinden ohne Schöffenverfassung Bürgermeister zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Mono
2. der Jos Winkler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Holzhauer-Lohnakkord. vom 1925

2.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Einstimmig beschlossen Mich Ludwig die Holzhauerarbeiten zu übertragen zu folgenden Preisen:

Faht-Stammholz a fm 2.50 M.
Nadel " a fm 2.20 "
Verbrennholz " a rm 2.00 "
zu 2. Hellen à Htt. 5.00 "
Reiserknüppel 1 rm 7.50 "

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Trier u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Anton Mohr
Josef Winkler

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 26ten November 1924

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ur. Gemeinden oder Kath. Gemeindevertreter **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig
2. Hch. Brentano
3. Jos. Winkler
4. Hch. Ludwig
5. Jos Arenz
6. Anton Mohr
7. Jac. Schl
8. Aug. Sabel
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Mohr
2. der Jac. Schl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Billenhaltung
Antrag Jos. Scherm

2. Wahl d. Schöffenamtes für Bürgs- u. Landtagswahl am 7. Dez. 1924

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Der Antrag Jos Scherm wird einstimmig angenommen unter der Bedingung, daß sich bis zum 27. Nov abends 8 Uhr kein weiter Interessent gemeldet hat.

zu 2.
Es wurden zu Beisitzern u. Ersatz gewählt
1/ A. Sabel, Lehrer
2/ Jos Fleck, Polier
3/ Jos Winkler, Bergmann
4/ Anton Mohr, Archer
Wahlvorsteher Bürg. Schäfer
Stellvert. Joh. Ludwig

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Verlag von C. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
3. die Prüfung der Gemeinde-rechnungsbücher	zu 3. die Prüfung sollen vornehmen Jos. Kreuz u. Hch Ludwig. Beschluß-einstimmig.
4.	zu 4
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Autor Moro
Jakob Sell.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weiskirch, den 11 ten Januar 1925

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ihr Vertreter oder Beigeordneter oder **Schöffen**)

1. Johann Ludwig
2. Heinrich Schück
3. Jakob Sell
4. Josef Arenz
5. Wilh. Seibel
6. Heinrich Ludwig
7. Peter Sehl
8. Josef Winkler
9. Anton Moro
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung ihrer Vertreter ist zu bemerken.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 11 ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, wurde die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Der vorherigen Berufung zu Berufen.

Zu Gemeinden oder Selbstverwaltungsverbänden mit beschränkter Haftpflicht.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heinrich Schück
2. der Jakob Sell

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Moro

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
1. Füllenhalten Antrag Noll (Winden)	zu 1. Der Antrag Wilh. Noll-Winden wurde einstimmig angenommen
2. Grabmachen Antrag Peter Scherer	zu 2. Der Antrag Peter Scherer wurde einstimmig angenommen für großes Grab – 6 ℳ und für kleines 3 ℳ 00 ₰

Geschehen Heimbach, den 25ten Jan. 1925

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Die Gemeinden ohne Amtsverfassung: **Schöffen**)

1. Jos. Winkler
2. Joh. Ludwig
3. Jac. Schl
4. Heb. Ludwig
5. Jos. Arenz
6. Heb Brentano
7. Anton Mono
8. Peter Schl
9. A. Sabel
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24ten Jan 25, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute — Mittag 2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heb Brentano
2. der P. Schl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

3. Wahl des Schulvorstandes

4. Jugendpflege

5. Antrag - Josef. Arenz

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Zu den Schulvorstand wurden folgende gewählt. Josef Spies Heb. Schück Anton Winkler Will Wwe

Die Schulvorstandswahl wurde einstimmig angenommen

zu 4. Die von der Gemeindevertretung bestellten Vertrauensmänner der Kreisjugend-Amt sind folgende Pfarer Bernardes, Lehrer Sabel Joh-Mat Ludwig, Bürgerm Schäfer Anton Mono

als Vorsitzender wurde Bürgermeister Schäfer gewählt. Stimmenverhältnis 3-1.

zu 5. Mißstände sollen beseitigt werden

zu 6. Die Gemeindevertretung nimmt nachträglich Kenntnis von dem Verkauf von 4 Klafter Brennholz an Mitglied Gerlschaft. Außerdem wurde Josef Arenz als Unternehmer der Gelbachstraße genehmigt und wird die Überweisung von Holz-Anschuß von 150 M. erfolgen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Heinr. Schuch
Jakob Schl.
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung.

1. Beschlußfassung über das Verbieten vom 26. Aug. 1924. Betrifft die Vorgehensweise des Försters bei der Gemeinde

2.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem gemeinsamen Gemeindeförster für Verfügung pro Klafter 2 Rm. Buchenscheitholz zu überweisen.

zu 2. Die in Frage kommende Einsatzentschädigung wird von der Festsetzung einstimmig abgelehnt.

Es kam zur Beratung. | **Beschluß:** (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3. | zu 3.

4. | zu 4.

5. | zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schröder
Bürgermeister:

Peter Sehl.
J. Krautkrämer.
Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 7 ten Feb 1925

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schröder

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ihre Namen oder Zahl der Abwesenden oder **Schöffen**)

1. Ungrich Sabel
2. Johann Ludwig
3. Josef Kreuz
4. Heinrich Ludwig
5. Walk Seibel
6. Heinrich Breitbach
7. Peter Sehl
8. Anton Moos
9. Josef Winkler
10. Heinrich Selbach
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Bei schriftlicher Berufung zu streichen.

Ist Gemeinderat oder Beigeordneter nicht anwesend.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7 ten Februar 25, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden erwählt:
1. der Walk Seibel
2. der Heinrich Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Moos

Es kam zur Beratung.

zu 1. Zwk. Hochwasserschäden durch das am 2.11.24 entstandene Hochwasser an Privateigentum

2 Antrag des Oberförsters betrifft Betriebsregelung, arbeite des Gemeindewaldes

Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig für den entstandenen Schäden 1/8 zu tragen

zu 2. Die Gemeinde Weinähr bewilligt zur Durchführung der Betriebsregelung arbeiten die im Laufe der Forstbetriebe ausgeführt werden den Betrag von 2.50 RM zu bewilligen (Einstimmig einstimmig)

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Gellachbahngrabst	zu 3 Die Gemeindevertretung bewilligt einstimmig den Betrag von 0,20 Mk. pro Kopf der Bevölkerung zu den voranlaufenden Gellachbahngrabst.
4. Abgabe von Holz	zu 4 Dem Holzhändler Hofmann werden von der Gemeindeversteigerung 30 Klafter Brennholz zum Preis von 45 Mk zugesagt (Beschluß 4-6)
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer — Bürgermeister:

Wilhelm Seibel.
Heinrich Ludwig — Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Heinahs, den 8ten März 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihre Namen oder Schöffen)

1. Seibel, Wilh.
2. Schenk, Heh.
3. Schl, Jac.
4. Ludwig, Joh.
5. Krenz, Jos.
6. Ludwig, Heh.
7. Winkler, Jos.
8. Brentano Heh.
9. Schl, Peter.
10. Mono Ant.
11. Sabel, Aug.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, so ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos. Winkler
2. der Heh. Brentano

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Genehmigung d. sämtlich verkauften Holzes	zu 1. Die Genehmigung d. Holzes wurde mit 6 gegen 6 Stimmen mit Einschluß der Stimme d. Bürgermeisters erteilt. Diejenigen, die ihr Gemeindeabgaben an 24/25 noch nicht gezahlt u. die
2.	zu 2. dem angek. Klage event. Kostenlos verurteilt haben für gekauftes Holz pr. 26/26 einen gestundeten Bürgen zu stellen.
Antrag: Joh. M. Ludwig u. Franz Riehl wegen Abgabe von Nutzholz	Zu 2/ Wurde einstimmig bewilligt pr. Stamm 20 M.

Es kam zur Beratung.

3. Antrag: Förstel-Ausschuß um Stundung d. Summe, die sie für gelieferte Bauholz aus dem Gemeindewald schulden stehen. Sowie Festsetzung des Preises für 1½ Klafter Eichenholz für Bergmeier.

4. d. Nass-Landesbank gewährt Übernahme der Bürgschaft für je 1000 M. Förstel-Ausschuß zum Neubau (i Summe 2000 M.)

5. Aufstellung der Eichliste

Beschluß:
(siehe Rückseite des Gemeindeverfassungsgesetzes)

zu 3. die Stundung wurde einstimmig erteilt bis zum 1. 10. 25.
Für 1½ Klafter Eichenholz sollen 24 M. vereinnahmt werden.

zu 4. die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bürgschaft für nebengenannte Summe der Nass-Landesbank gegenüber zu übernehmen bis Eintragung der Hypothek erfolgt ist.

zu 5. die Eichliste wurde genehmigt aufgestellt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Jos. Winkler
Heinrich Brentano.
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Heinau, den 26 ten März 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne besondere Schöffen)

1. Jos. Ludwig.
2. Heb. Ludwig.
3. Aut. Mort.
4. Heb. Schmidt.
5. Jac. Schl
6. Jos. Finkler
7. Jos. Arenz.
8. F. Seibel
9. Heb. Brentano
10. Peter. Schl
11. A. Sabel
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei Gemeinden ohne besondere Schöffen sind die Beigeordneten zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 23 ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei Gemeinden ohne besondere Schöffen ist die Vorladung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Mort
2. der Heb. Schmidt

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.

1. Antrag der Ehr. P. Burgard Betrifft: Bocklaltung.

2. Einstellung eines Nachtwächters.

Beschluß:
(siehe Rückseite des Gemeindeverfassungsgesetzes)

zu 1. wurde abgelehnt.

zu 2. desgl.

Es kam zur Beratung.

3. die Reinigung der Schule.

4. Antrag der Ortsbauernschaft auf Gewährung einer Zuschußbeihilfe.

5. Antrag Pöckel-Anschluß-Anschluß an Wasserleitung.

6. Antrag Ortsbürgermeister der Gemeinde-Vertretung zu der Konkurrenzangelegenheit Hof Eschmann.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Reinigung der Schule wird der Frau Wolf gegen Lohn von 140 M pro Jahr übergeben. (einstimmig)

zu 4. Die Befürwortung der gewährl. Ernteschadenunterstützung vom 9. Februar bis 27. ~~März~~ Februar soll, wenn eine andere Regelung nicht möglich sein wird, Gemeinde Rindweiler als Unterstützung ~~als Unterstützung~~ an die hiesigen Bürger bezahlt werden.

zu 5. Die Gemeinde hält den Anschluß bis 1,2 M auf dem Ortsteil Lohn. (einstimmig)

Eine Kanalanlegung eines Weges mit Landwehr kann nicht in Frage kommen. Dem widerspricht die Gemeindevertretung, der Bürgermeister gleich die Gemeinde soll für eine Straße den alten Weg benutzen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Bürgermeister:

Mitglieder der Gemeindevertretung

Fortsetzung zum Protokoll

Gestern vom 26. März 1925 den ten 192

Anwesend:

I. Der Bürgermeister

II. Die Gemeindeverordneten (Ggf. Beigeordneten oder Schöffen)

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Die Gemeinden oder Teilgemeinden mit weniger als 6 Gemeinderatsmitgliedern

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten , unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Die Gemeinden oder Teilgemeinden mit weniger als 6 Gemeinderatsmitgliedern

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der
2. der

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.

1. Verkauf von Stammholz auf dem Wege der Submission.

2. Holzabgabe für Bürgerinnen. für Finkler Lotz Karl Seibel v. Peter Hof V. Schl. Peter

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Das Stammholz der Gem. Holly Ausbach. Preis 28,55 pr. Fm. Zuschlag der Holz zugesprochen. (einstimmig)

zu 2. Das soll mit 15 M. berechnet werden. Lotz soll das Holz für den Verdingpreis erhalten.

Beschlußeinstimmig.

Zeugnis-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formulare-Verlag von C. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung. | **Beschluß:** (unter Angabe der Stimmenverhältnisse)

3. | zu 3.

4. | zu 4.

5. | zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Otto Mayr

Xaver Eberle

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen 6. April, Heimatt, den 6ten 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Als Gemeinderäte oder Schöffen)

1. Jos Mayr
2. Jos. Winkler
3. Joh. Ludwig
4. P. Sell
5. Heb. Ludwig
6. Jac. Sell
7. Heb. Brentaur
8. A. Sabel
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1887 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten April 1925, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos Winkler
2. der P. Sell

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Beschlußfassung Gemeindevertretung die Bewilligung von 1000 M. für den Ausbau der Feldweg-Straße.

2. Anstellung eines Wegmeisters.

Beschluß:

zu 1. die Gemeindevertretung beschließt unter folgenden Stimmenverhältnissen mit 5 Stimmen mit Ja und mit 7 Nein die Ablehnung der Bewilligung des Betrages für die Feldwegstraße nach Steinbrüning von M. 1000.- grundsätzlich für ist mit der Einleitung des Ausbaues einverstanden.

zu 2. Vertagt. Es soll noch einmal öffentlich bekanntgemacht werden. Schriftliche Eingaben mit Forderungen für die Posten müssen in geschlossenen Umschlag bis Freitag, den 10. April 25 auf der Bürgermeisterei eingereicht werden.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3 Anstellung eines Feldhüters.	zu 3. Dem P. Welz II. wurde der Feldhüterdienst zum Preis von 120 M. pr. Jahr übertragen. Stimmenverhältnis 8 mit ja. 1 Enthaltung.
4. Bockhaltung.	zu 4. In Gemeinderatssitzung beschließt einen neuen Bock zu beschaffen. Als Vergütung erhält Fr. P. Brogard Otto. 1 M. Deckgeld zu zahlen. 1/2 Klafter Holz 50 Wellen u. die Hälfte Einstall und Futter 1 Sack Hafer. Er muß sich verpflichten den Bock bis 1. April 1926 zu halten. Tiere von auswärts dürfen nicht zugelassen werden.
5.	

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Peter Pehl.
Jos. Klaeber.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Meinsfelder, den 27 ten April 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Peter Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ist Abwesenden ohne genügende Entschuldigung zu bestrafen) Schöffen)

1. ~~Heribert Altenhofen~~
2. Mann Anton
3. Ludwig Johann
4. Ludwig Heinrich
5. Pesl Jakob
6. Pehl Peter
7. Mann Josef
8. Schaack Heinrich
9. Winkler Josef
10. Brentano Heinrich
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten April 1925, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute mittag Mittag 7 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Hr. Brentano
2. der Hr. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Genehmigung der vorgestellen Gemeindesteuer	zu 1. Die Abweichung der Gemeindesteuer wurde mit 9 gegen 1 genehmigt.
2. Genehmigung der Gebühren der Hebamme bei Leistung von Geburtshilfe.	zu 2. Es wurde einstimmig beschlossen, dem Gemeindehebamme Wilhelm Gebühren zu bewilligen wie sie der Landesverband genau so als Hebamme ausbezahlt wird.

Zippagt-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von C. Chr. Sommer, Trier u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Einen Beitrag in den Etat für 1925 Aufgenommen zwecks Unterstützung des Schwarzwaldvereins in Nassau	zu 3. Mit allen gegen 1 Stimme wurde beschlossen, denselben Beitrag für das Rechnungsjahr 1925 Stattgegeben wie im das Jahr 1924 bewilligt wurde.
4. Festsetzung des Wassergeldes.	zu 4. Die Gemeindevertretung beschließt für die Unterhaltung der Wasserleitung den Wassermann für 1925 auf die Hälfte des seinerzeit festgesetzten.
5. Festsetzung der Hundesteuer für die Gemeinde	zu 5. Wird vertagt

Die Gemeindevertretung einigt sich bezüglich der Hundesteuer dahin, daß die Festsetzung 12 mark für Hunde und 24 Mark für Kampfhunde beibehalten werden.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Heinrich Ludwig
Heinrich Brentano
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 1 ten Mai 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Die Beigeordneten oder stellv. Gemeinderat sind Schöffen)

1. Jos. Winkler
2. Heb. Ludwig
3. Heb. Brentano
4. Jac. Sehl
5. Heb. Schmidt
6. Jos. Arenz
7. W. Seibel
8. Karl Maus
9. A. Sabel
10. P. Sehl
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Die erschienen oder entschuldigt Fehlenden sind durchstrichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 28 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Heb. Brentano
2. der Heb. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Festsetzung der Gemeinde-, Grundsteuer pr. 25/26.	zu 1. Die Grundsteuer wird mit 6 gegen 5 Stimmen auf 5 M. festgesetzt.
2. Festsetzung der Grundsteuer pr. 25/26.	zu 2. Für das Rechnungsjahr 1925 wird die Grundsteuer mit dem Gemarkungsvorstand Hundeshospital beschlossen. Der Prozentsatz der Steuer beträgt 200 %. Schankgewerbesteuer wird nicht erhoben. Beschluß: 7 - gegen 4. in geheimer Sitzung.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager bei H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Festsetzung des Hundertsatzes der Gemeindesteuern.	zu 3. Dieselbe wurde einstimmig mit 100% gefaßt.
4. Genehmigung des Haushalts-Voranschlages für 1925	zu 4. Einstimmig gut geheißen.
5. Ernennung eines Standesbeamten für hiesige Gemeinde	zu 5. Einstimmig beschlossen den Bürgermeister zu beauftragen weitere Schritte zu unternehmen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinrich Ludwig
Heinrich Lenhart

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 25 ten Mai 192 5

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Unentschuldigt etwa Ausgebliebene sind durch Schöffen)

1. Heinrich Lenhart
2. Heinrich Ludwig
3. Heinrich Schäfer
4. Jakob Fabel
5. Wilh. Fabel
6. Josef Owenz
7. Josef Winkler
8. Anton Wirth
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei etwaiger Verhinderung zu streichen.

In Gemeinden ohne Landgemeindeordnung zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 22 ten Mai, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Uhr 3 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Josef Winkler
2. der Josef Owenz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Heinrich Ludwig

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Verstandesschule der Lehrer-Wohnung	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Bürgschaft für das vom Bruder-Unterstützungs-Verein Fabel geliehene Geld für die Verbesserung der Lehrer-Wohnung zu übernehmen.
2. Fortgesetzt auf Antrag des Bürgermeisters	zu 2. Die Gemeindevertretung ist nicht abgeneigt die gewünschte Genehmigung zu erteilen, wenn die Gemeinde bei dieser Angelegenheit mit einer öffentlichen Sammlung nicht belastet würde.

Eigungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Verlag von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Verbauung einer Grabstätte	zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig ihren Antrag stattzugeben, und das Grab der Frau Frz. Posnick (geb. Fröhr) bis zum Jahr 1985 bestehen zu lassen, die dafür zahlende Summe 100 (R.M.) wird zum besten des Kriegerdenkmal verwandt.
4. Antrag des Turn-Verein wegen Beihilfe für von 1000 (R.M.) für Kriegerdenkmal	zu 4. Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmenmehrheit 6 – 2 den Antrag des Turn-Verein stattzugeben.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Jos. Winkler
Josef Arentz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinita, den 11 ten Juni 192 5.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihr Vertreter oder Gemeinderat oder Schöffen)

1. Peter Fehl
2. Heinrich Felten
3. Heinrich, Pützstamm
4. Heimich, Lüdinghausen
5. Welk, Fikel
6. Fabel, Fehl
7. Johann Ludwig
8. Josef, Winkler
9. Josef, Arentz
10. Anton Meyer
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei ordentlicher Berufung zu streichen.

Bei Verhinderung eines Gemeinderats oder Schöffen ist dessen Vertreter zu bezeichnen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 8 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 5 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung auf dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Johann Ludwig
2. der Josef Winkler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Meyer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über das Hochwasserschutzgesetz	zu 1. Die Gemeindevertretung gestattet auch die Bürgschaft für das Darlehen der Talsperrengenossenschaft zu übernehmen. Beschlußeinstimmig
2. Übernahme der [illegible] Bürgschaft für das entfallende Darlehen der Gemeinde gegenüber	zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt auch die Bürgschaft im gegebenen Verhältnis für das entfallende Darlehen der Gemeinde gegenüber, als Selbstschuldner Beschlußeinstimmig
	Die Gemeinde verpflichtet sich gegenüber einen Zahlungsfähigen Bürgen stellen

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems

Weinähr 18. Mai 1925.

An die Gemeinde-Vertretung Weinähr.

Antrag an die Gemeinde-Vertretung, zwecks Zuschusses des Kriegerdenkmals.

Der Ausschuss des Kriegerdenkmals mit dem Turn-Verein Weinähr stellt hiermit den Antrag einen Zuschuss von 1000 Mk. zum Bau des Denkmals zu kommen zu lassen.
Wir bitten die Gemeinde-Vertretung diesen Betrag bewilligen zu wollen.

Unterzeichnet. Anton Schmitz
Johann Spies. Anton Winkler II.
Josef. Spies Carl Jürgard

Turn-Verein * Weinähr *

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Hindrings-Antrag Lötsche	zu 3. Der Hindrung wird einstimmig genehmigt.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Joh. Ludwig
Jos. Winkler
Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Heimahr, den 28 ten Juni 1925

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Un. Gemeinden ohne Gemeinderat die **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig
2. Jos. Winkler
3. Jac. Sehl
4. Heh. Schunk
5. Heh. Brentano
6. A. Sabely
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Für Gemeinden ohne Gemeinderat: Die Gemeindeverordneten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 - ten Juni 1925, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sim die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Für Gemeinden ohne Gemeinderat: Der stellvertretende Bürgermeister.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heh. Schunk
2. der Heh. Brentano

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabely

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über Schulumbau.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das der Schulumbau nach dem vorliegenden Project ausgeführt werden soll.
2.	zu 2.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Heinrich Lorentzen
Hinr. Schenck
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 16ten Juli 1925

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ggf. Stellvertreter unter Bez. d. Verhinderten) **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig
2. Jos. Arenz
3. Heb. Ludwig
4. W. Seibel
5. Heb. Schenck
6. Heb. Brentano
7. A. Sabel.
8. P. Sehl
9. Jac. Sehl
10. Ant. Ludwig.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Die Gemeinderäte sind persönlich zu laden.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei öffentlicher Beratung zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der zweiten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Ludwig.
2. der Jos. Arenz.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über Bürgerkredite.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Bürgschaft für die vom Brot verschiedene Weise gegebenen 2000 M zu übernehmen.
2. Beschlußfassung über Holzabgabe im Falle einer Aufforstung der Winter auf Arenstein.	zu 2. Die Holzabgabe wird einstimmig genehmigt im Falle einer Aufforstung. Jedoch wird eine nur teilweise Steuerzahlung im Falle der Aufforstung einstimmig abgelehnt.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3
4.	zu 4
5	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Joh. Ludwig
Jos. Kreutz

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Dienstag, den 11ten August 1925.

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Als Vorsitzender eines kollegialischen Gemeinderats tritt der **Schöffen**)

1. Joh. Ludwig
2. Nik. Mond
3. Jos. Kreutz
4. Heh. Ludwig
5. Heh. Brenkano
6. Heh. Schmitt
7. A. Sabel
8. Jos. Winkler
9. P. Fehl
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

(Bei ortsüblicher Bekanntmachung zu streichen.)

(In Gemeinden ohne kollegialisches Gemeinderat wegzustreichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 31. ten Juli 1925, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute nachmittag 3½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos. Winkler
2. der Joh. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über Bereitstellung von 2000 M. zwecks Pflasterung der Cyriakus-Backhäuser	zu 1. Nebenstehende 1000 M wurden einstimmig bewilligt.
2. Antrag J. Körtgen Landgräbe betreffend	zu 2. Für das Anwachsen von 1 ebm Land werden ab heute bezahlt: Für Einwohner von Dienstadt bezahlen 1 Mark (eine) Auswärtige 1.20 M. (eine) 20 Pfg. An die Gemeinde sind für 1 ebm gelten: Einheimische 1 (eine) M. Auswärtige 3 M. Darüber wurde abgestimmt mit ja 8. nein 2.

Es kam zur Beratung.

3. Beitritt der Gemeinde zur Bau- u. Siedlungsgenossenschaft im Kreuznacherhof.

4. Holzabgabe an den Nachtwächter

5. Erhebung einer Umsatzsteuer an den jetzigen Fahrwein in der Höhe von 50 Mark pro Hektar.

6. Beteiligung der Gemeinde an der Aufbringung der Krankenpflegekosten i. J. 25 für Chr. Brentano.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Wird vertagt.

zu 4.

Der Brennholzpreis soll pro 1924/25
1 Klafter Holz 2 Zentner
für 26/26 100 Wellen
Später anderweitige Regelung
bleibt vorbehalten.
(einstimmig.)

zu 5.

Steuersatz 50 M
für Hektar einer Umsatzsteuer
wird genehmigt einstimmig
beschlossen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig 45 M. fünfundvierzig Mark zu den Kosten zu tragen. Die Unterstützungsbedürftigkeit der Gemeinde kann einen höheren Betrag nicht in Frage kommen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister.

Jos. Winkler
Joh. Ludwig
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Kenn, den 2 ten Sept 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Vertreter oder Beigeordneten oder Schöffen)

1. Johann, Ludwig
2. Diegel, Jakob
3. Heinrich, Ludwig
4. Jakob, Jakob
5. Heinrich, Felix
6. Heinrich, Bernhard
7. Jos., Winkler
8. Alten, Theo
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30 ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute mit Mittag 3½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten
berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.
(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heinrich, Ludwig
2. der Jakob, Jakob

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Alten, Theo

Es kam zur Beratung.

1. Festsetzung der Termine zum Verkauf der Gemeindeobste

2. Anlage der Bürgersteige Hinterhof Ostseite.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1.

Der Verkauf wird zu den alten Bedingungen am nächsten Samstag den 5. d. Mts. 3 Uhr abgehalten.

zu 2.

Die Gemeindevertretung ist mit der vorliegenden Anordnung einverstanden. Betreffs der Verbindung der Wege am Hof-Eingang

Es kam zur Beratung.

3. Fürsorge Beschaffung für die Gemeinde 1925.

4.

5.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Gemeinde übernimmt die Bürgschaft dem Kreis gegenüber die Beschaffung von Fürsorge in Höhe von 2250 RM. zweitausendzweihundertfünfzig Mark) Beschlüsse einstimmig

zu 4

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Jakob Sehl.
Heinrich Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinreh, den 24. ten Sept. 1925.

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ersatzmänner als Vertreter abwesender Gemeindevertreter) **Schöffen**

1. Heinrich Ludwig
2. Josef, Winkler
3. Jakob, Sehl
4. Heinrich, Schuck
5. Heinrich, Brantau
6. Anton, Moos
7. Wilhelm Isabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Bei ordentlicher Berufung zu beachten.

Bei ordentlicher oder außerordentlicher Gemeindeversammlung zu beachten.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 21. ten Sept. unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß für die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung mit dies auch bei der wiederholten Berufung ortsüblich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heinrich, Schuck
2. der Heinrich, Brantau

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Moos.

Es kam zur Beratung.

1. Wahl eines Schiedsmannes

2. Josef Fabricius

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Es würde gewählt der Bürgermeister Peter Schäfer, derselbe erklärte die Wahl annehmen zu wollen, er will sich das Amt zu versuchen und legt keine der 42 der Schiedsmannsordnung vor.

zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig dem Josef Fabricius eine einmalige Unterstützung von 30,00 RM. zu gewähren, da derselbe von Geburt aus taub ist. Die Gemeinde übernimmt die Kosten.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenverhältnisse.)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinrich Kranhmer
Heinr. Schuck.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 10 ten Oktober 192 5.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (II. Beigeordneter als Gemeindevorsteher) Schöffen)

1. Johann, Ludwig I. Schöffe
2. Peter, Schl II. Schöffe
3. Heinrich Ludwig
4. Josef, Winkler
5. Heinrich, Klauck
6. Anton Mann
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei ordentlicher Berufung zu drücken)
(Bei außerordentlicher Gemeindevertretung zu streichen)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 7. ten Okt. , unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Tag Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung gültig bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder aus der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Peter Schl
2. der Heinrich Schuck

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Mann

Es kam zur Beratung.	Beschluß (unter Angabe der Stimmenverhältnisse.)
1. Verbau einer Grabstätte	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Grabstätte des Alters der Heinrich Mann (Bach) für Personen über 5 J. 2 M. zu überlassen zum Jahre 1975. Der Antrag zu 2. sind zu teil der Tagesordnung verwandt.
2. Beschlußfassung über den Verkauf der Gemeinde zu Bau-Bau-Siedlungsgenossenschaft.	2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, die Hälfte der Bau-Bau-Siedlungsgenossenschaft mit zu gründen.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Josef Lehnke II.	zu 3. Die Gemeindevertretung sieht keinen Grund für nachträgliche Niederschreibung der Ausgeschlossen zu gestatten.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

S. Schäfer

Bürgermeister:

Peter Lehr.
Heinr. Schenk.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 17 ten Oktober 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ausschuß oder Gemeinderat bei Schöffen)

1. Schl, Jac
2. Seibel Wilh
3. Arenz, Jos
4. Winkler, Jos
5. Ludw. Heinrich
6. Brenland Hch
7. Meurer, Ant.
8. Lud. Joh
9. Sabel, Aug.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten Oktober 25, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 5 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Meurer
2. der Joh. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Schulneubau	zu 1. Die Gemeindevertr. beschließt den Neubau der Schule, wenn das gesetzl. Mittel von 5000 M. sowie ein Zuschuß bewilligt wird. Dann Anfang März. die Gemeinde regelt sich die zum Neubau nötigen Gemeindegelder zu liefern.
2.	zu 2 Beschluß: Einstimmig.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Peter Lotz.
Hch. Bender.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Joh: Ludwig
Anton Mohr

Geschehen Heimbach, den 7 ten November 1925

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ein Beigeordneter oder Kgl. Gemeinderat tritt an Schöffen)

1. Ludwig Joh.
2. Lotz Peter
3. Buchler Josef
4. Herr Peter
5. Jabel August
6. Schirck Heinrich
7. Lotz Jakob
8. Seibel Josef.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Abstimmungen ist Stimmzettel zu benutzen

Ist Gemeinderat nicht vollzählig, Gemeinderat anzuführen.

Ehrenbürgerernennung

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom ten , unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 12 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei Abstimmungen ist Stimmzettel zu benutzen

Ist Gemeinderat nicht vollzählig, Gemeinderat anzuführen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Ludwig Johann
2. der Lotz Peter

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Lehrer Fetzer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Finanzierung des Spielplatzes	zu 1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Plan zur Herstellung eines Spielplatzes auf dem Hessel nach dem vorgelegten Kostenanschlag zu, sie verpflichtet sich zu den ersten eine Beihilfe in Höhe von 1500.- Mk. zu leisten, sie zwar durch Arbeits- und Fuhrenleistung so durch Zuschuß in Bar von Betrag von 1500 Mark sind diejenigen Arbeiten zu verrechnen die bereits für den Hochwasserdamm zur Verbauung der Bachlaufkorrektion gemacht worden sind. Die Gemeinde stellt außerdem den Platz unentgeltlich in der Größe von 50 Ar unter der Voraussetzung daß der Spielplatz auch der Schule zur Verfügung steht. Im Regierungsbezirk der Gemeinde verbleibt die Gemeindevertretung bittet eine Überblick auf die ungünstige
2.	

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmverhältnisses)
3. Finanzlage u. noch fehlende Kosten durch öffentlichen Zuschuß sicher zu stellen.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Franz Schl.
Joh. Ludwig
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 15 ten Nov. 1927

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Als Gemeindevorsteher oder Beigeordneter oder Schöffen)

1. W. Seibel
2. Aut. Mouo
3. Jac. Schl
4. Hch. Schuck
5. Jos. Franz
6. Jos. Winkler
7. Hch. Ludwig
8. Joh. Ludwig
9. F. Schl
10. A. Sabel
11. Hch. Bamann
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Die Gemeinderäte einer Landgemeinde oder Beigeordneten einer städtischen Gemeinde sind gemeinderäte.)

Ordentliche Sitzung.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 14 ten November 25., unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 1 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

(Bei öffentlicher Sitzung zu streichen.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder aus der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Wilh. Seibel
2. der Jac. Schl.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmverhältnisses)
1. die Vergebung der Arbeiten beim Schulneubau.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt mit Stimmenmehrheit die Arbeiten sämtlich an die Mindestfordernden zu vergeben. 1) Schreinerarb. Hch. Stracke 865.95
2.	zu 2. Attenhausen 2.) Zimmerarb. 903.84 Ferd. Lehna Horhausen 3) Schreinerarb. Wiesenarb. 244.10 Ferd. Wolf Camerung 4) Klempnerarb. 230.98 Georg Hartungs Holzappel 5) Anstreicherarb. 299.93 Karl Hofmann Scheuern 6) Verputzarb. (Innen) 1188.02 Hch. Stracke - Attenhausen

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von L. Chr. Sommer, Linz a. Rhein

Es kam zur Beratung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister.

Wilhelm Seibel.
Jakob Gehl.
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Heimahr, den 2ten Januar 1926

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Die Gemeinderäte ohne Stimmrecht als Schöffen)

1. Jac. Gehl
2. Jh. Ludwig
3. Heh. Schmidt
4. W. Seibel
5. Heh. Bornhaus
6. A. Sabel
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

(Die Gemeinderäte ohne Stimmrecht als Schöffen hinzuziehen)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30ten September 25, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei ordentlicher Berufung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne besondere städtische Gemeindevertretung fortzulassen.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Heh. Schmidt
2. der W. Seibel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Beschlußfassung über Höhe, Kosten der Forstschutzbeamten.

2. Erhöhung der Hebesätze im Vorjahrestrag.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt die Reisekosten für den prüfungen Forstschutzbeamten nach Gesetz vom 3. 1. 23 betreffs Reisekosten für Staatsbeamte in Klasse II festzusetzen. (einstimmig)

zu 2. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit der Erhöhung einverstanden (einst.)

Es kam zur Beratung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

3.

zu 3.

4.

zu 4.

5.

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinr. Schuck.
Wilhelm Seibel.

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 29 ten Januar 1926

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihr Stellvertreter oder Beigeordneter oder Schöffen)

1. Heb. Brentano
2. Joh. Ludwig
3. Heb. Schmitz
4. Jos. Arenz
5. Jos. Winkler
6. Jac. Sehl
7. Heb. Ludwig
8. Ant. Mono
9. P. Sehl
10. A. Sabel
11.
12.

III. ~~Die Gemeinderatsmitglieder:~~

1. Peter Wolf a. Gemeinderat
2. ~~ernannt~~
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten Januar 1926, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erfolgloser Berufung zu streichen.
In Gemeinden ohne Beigeordneten oder Gemeinderat zu streichen.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, so ist heutige Versammlung wie dies auch bei der mit vollten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Peter Sehl.
2. der Heb. Ludwig.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Einnahmereste bei der Gemeindekasse.

2. Unterhaltung der Hydrantenleitung II u. III. Ordnung.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Nach Mitteilung des anwesenden Gemeinderechners betragen die Einnahmereste an Holzgeld schätzungsweise 900 – 1000 R.M. Der Rechner wird von der Gemeindevertretung angewiesen diese Restbeträge bis 1. April 1926 restlos einzutreiben.

zu 2. Die Gemeindevertretung genehmigt für diese Arbeit den Einsatz von 700 R.M. für Unterhaltung der Hydrantenleitung II u. III. Ordnung einstimmig einschließlich Hilfsarbeiter, doch ist vor Ausführung der Arbeiten ein Kostenanschlag einzureichen.

Es kam zur Beratung.

3. Anschließungen an die Talbuschstraße

4. Fall Strothmann.

5. Antrag Jos. Laboute.

6. Lichtung d. Bauholzes Förstel - Auschütz.

Beschluß:
(siehe Rückseite des Gemeinderatsbeschlusses)

zu 3. Der Antrag Linnepe etc. und Mitunterzeichner wurde einstimmig angenommen. Demnach soll der Weg auf Flur 4 an diesen Weg angeschlossen werden. 9 Ja-Stimmen gegen 2 dagegen.

Die übrigen Ausschüsse sollen durch eine Kommission mit den Grundstücksbesitzern geregelt werden. Die Kommission besteht aus den Ortsgeschworenen u. 3 Gemeindevertretern. Als Vertreter sind: Joh. Ludwig, Peter Schl jr. Josef Winkler.

zu 4. Der Ruhen wird angewiesen gegen Strothmann in allen Instanzen vorzugehen.

zu 5. Die Gemeindevertretung beschließt jede weitere Stundung ab. Ab 1. Februar soll Jos. Laboute vierteljährlich 4 RM abzahlen u. durch Unterschrift bekunden, daß diese 4 RM. von seinem Lohn einbehalten werden. Andernfalls nimmt das Zwangsverfahren seinen Fortgang.

zu 6. Förstel - Auschütz sollen die Bäume von 2,94. 19 RM aus Privatforst mit unbestimmter Zeit abholfrei überwiesen. Einzelne Bäume sind zu 4% [illegible]

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Peter Schl.
Heinrich Ludwig
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Wenau, den 4 ten März 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Für Gemeinden ohne Schöffen)

1. Jac. Schl
2. A. Maur
3. H. Schmitz
4. W. Seibel
5. Jos. Winkler
6. Jos. Kreuz
7. H. Ludwig
8. P. Schl
9. A. Sabel
10. H. Brentano
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Für Gemeinden ohne besonderen Gemeinderat zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 1 ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend Uhr 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichterschienenen den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Für ordentliche Versammlung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, so die heutige Versammlung wie dies auch bei der vorigen Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne besonderen Gemeinderat zu streichen.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Jac. Schl
2. der A. Maur

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Antrag des Ortsjägers.

2. Antrag Franz Diehl.

Beschluß:
(siehe Rückseite des Gemeinderatsbeschlusses)

zu 1. Dem Antrag wird stattgegeben unter der Bedingung, daß die Ortsjäger den vom Förster vorgeschriebenen Abschußpreis bezahlen. Von diesen Preis sollen ihnen nur 10% nachgelassen werden.

zu 2. Dem Antrag mit Antrag. Jedoch soll die Kirche später gepflanzt werden.

Es kam zur Beratung.

Kauf v. Parzellen Kartenbl. 3.
Nr. 41 mit 7.02 a. zu R.M. 210
" 42 " 8.05 " " " 240
" 39 " 7.23 " " " 210
" 40 " 7.63 " " " 230
Sa. 29.93 a. R.M. 890
v. Genehmigung d. Herrn Bürgermeisters zu diesem Kauf.

4.

5.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Der Bürgermeister wird beauftragt die Verhandlungen wegen Kauf mit den in Frage kommenden Eigentümern
a. Ehefrau Fr. Kaffai Witwe
b. Joh. Linnlist Wwe. Weinähr
abschließen zu führen.
Sowie die dazu nötigen Formalitäten zu erfüllen.
Insbesondere wird der Bürgermeister beauftragt alles Nötige über Flächentausch mit Rhein-Nassau zu regeln.

zu 4. Beschlußfassung entfällt

zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Jakob Schl.
Otto Mrm
Mitglieder der Gemeindevertretung

Königliche Amtssitzung.

Geschehen Weinähr, den 10 ten März 1926

Anwesend:
I. Der Bürgermeister Schäfer
II. Die Gemeindeverordneten (Ist Gemeinderat oder Teil Gemeinderat ist, Schöffen)
1. Hch. Schuck
2. Jos. Hückler
3. H. Brentano
4. H. Ludwig
5. Ant. Mour
6. Joh. Ludwig
7. A. Sabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:
1.
2.
3.

Bei ordentlicher Berufung zu ergänzen.

Ist Gemeinderat oder Teil Gemeinderat verhindert zu erscheinen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16 März 26, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den 10 ten März berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, so die heutige Versammlung wie dies auch bei der wie vorher Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Jos Hückler
2. der Hch. Schuck.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.
Als Schriftführer fungierte A Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Beschlußfassung über das Verbleiben des Vorsitzenden Amt vom 9. 10. 25 J. Nr. 1787 betreffs die von der Reg. gestellten Bedingungen über den Ausbau des Ban der Talstraße bewilligten Provinz.-Fiskalischen Zuschusses.
2.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Die Gemeindevertretung erklärt sich mit den von der Regierung gestellten Bedingungen einverstanden.

zu 2.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3
4.	zu 4
5.	zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinr. Schuck
Jos. Winkler

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Heimbach, den 6 ten April 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Wo Gemeinden ohne kath. Gemeinderat sind Schöffen)

1. Joh. Ludwig
2. Heb. Ludwig
3. Jos. Krantz
4. Jos. Winkler
5. Wilh. Seibel
6. Heb. Schuck
7. A. Sabel
8. A. Mono
9. P. Schl
10. H. Brentano
11. Jac. Schl
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei Gemeinden ohne Gemeinderat zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 3 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Karfreitag Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

(Bei ordentlicher Berufung zu streichen. In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeindevorstand zu streichen.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Mono.
2. der Heb. Schuck.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Antrag des Bürgermeisters betreffend Erhöhung der Hundesteuer auf 900 R.M. festgesetzen.	zu 1. Der Antrag wurde einstimmig angenommen u. tritt mit dem 1. April 1926 in Kraft.
2. Wahl eines Gemeinderatsmitglied.	zu 2. die Wahl wurde durch geheime Abstimmung vorgenommen. Es erhielten Stimmen: 1. Jos. Krantz 5. 2. Heb. Ludwig 3. 3. Seibl Joh. 1. 4. Brentano Heb. 1. — I. Wahl: II. Wahl: 1. Jos. Krantz 6; 2. Heb. Ludw. 5; 1 Zettler 1; Weiß 1. Mithin war Jos. Krantz mit 1 Stimme Mehrheit zum Gemeinderatsmitglied gewählt.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems

Geschehen Heinsheim, den 21ten Mai 1926.

Es kam zur Beratung.

3. Aufstellung eines gemeinderäthlichen Hirtenbestandes.

4 Antrag der Frau Jos. Wolf Wtwe. um eine Vergütung für Reinigen des Schulhauses.

5. Antrag von Fr. A. M. Sabel.

6. Antrag Jak. Ludwig Abstellung der Feuerleitung.

7. Antrag Franz Kirsch Abgabe von Brennholz.

8. Prüfung der Rechnungen pro 1925.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 3. Die Aufstellung eines gemeinderäthlichen Hirtenbestandes wird einstimmig beschlossen.

4 Es wurde der Antrag stattgegeben. Frau Jos. Wolf Wtwe. soll eine einmalige Entschädigung von 15 R.M. erhalten. (Beschluß - einstimmig.)

5 Der Antrag wurde entgegen genommen, jedoch kein Beschluß gefaßt.

6 Der Bürgermeister wird beauftragt, geeignete Schritte in dieser Sache zu unternehmen. (einst.)

7. Die Gemeinderäte ist mit dem Antrag einverstanden und es soll Fr. Kirsch pro Fm. Eichenholz 26.00
1 Buchenholz 16.00
6,50 Fm. Tannenholz 90.00
8/ Die Vergütung für Rechnungsführer im Betrag von 40 R.M. wird genehmigt.
8/ Die Rechnung für 1926 wurde im übrigen mit Ausgaben 3 Einnahmen 3 genehmigt.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Heinr. Schuck
Anton Sauer
Mitglieder der Gemeindevertretung

~~Einladungen zu Versammlungen 1926.~~

Geschehen Heinsheim, den 21ten Mai 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihre Stellvertreter sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht) Schöffen

1. Jac. Sell
2. Hch. Schuck
3. Ant. Sauer
4. Jos. Winkler
5. Jak. Ludwig
6. A. Sabel
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17ten Mai 1926, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Abend 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Bei erfolgloser Vorladung zu beschließen.

Die Gemeinderäte gelten beschlußfähigen Mitgliedern gleich.

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Ant. Sauer
2. der Hch. Schuck

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.

1. Prüfung der Rechnungen pro 1924.

2. Die Gewährung einer Pension als Landarbeiterpension der Fr. M. Anna Sabel.

Beschluß:
(unter Angabe des Stimmenverhältnisses)

zu 1. Der Winkler u. Jac. Sell wurden von der Gemeindevertretung zur Prüfung der Rechnungen bestimmt.

zu 2.
Die Gewährung einer Pension wird einstimmig abgelehnt.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Beschlußfassung über die Gemeinde-Hilfe zum Kreis gegenüber.	zu 3. Die Gemeindevertretung kann sich nicht entschließen zur Leistung der Hilfe zum Kreis gegenüber einen Antrag bei Nass. Landesbank zu beantragen. Gründe: Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gestattet es zur Zeit nicht einen derartigen Kredit aufzunehmen wegen der noch zu hohen Verbindlichkeiten und hohen Kredits. Ferner bittet die Gemeinde-Vertretung eine Anleihe beim Kreis von 2000 R.M. um damit ihre Verbindlichkeiten dem Kreis gegenüber zu erledigen. Beschluß-einstimmig.
4.	
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Anton Mauer

Heinr. Schenck

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähs, den 9 ten Juli 1926

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ratsherren oder Schöffen)

1. Jac Schl
2. Heb. Ludwig
3. Jos. Kreuz
4. W. Seibel
5. Jos. Winkler
6. Heb Schenck
7. Heb. Brentano
8. [illegible]. Sabel.
9. A. Maur.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Montag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos. Kreuz
2. der W. Seibel.

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabely.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Antrag der Stadt Nassau auf Gewährung einer Beihilfe zur Beschaffung einer Motorspritze.	zu 1. Wurde einstimmig abgelehnt.
2. Antrag Heb. Lotz Stundung der Gemeinde-Abgaben.	zu 2. Wurde einstimmig genehmigt.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenverhältnisse)
3. Antrag Schönborn Kl. Köln-Mülheim Erwerb einer Grabstätte.	zu 3. Hr Bürgermeister wird beauftragt die Verhandlungen mit Schönborn zu führen.
4.	zu 4
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Josef Krenz
Wilhelm Sabel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 2 ten August 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Als Beigeordnete oder Schöffen)

1. H. Ludwig
2. Jac. Sehl
3. Heh. Schmitz
4. Jos. Krenz
5. W. Seibel
6. Jos. Winkler
7. Hof. Brentano
8. Auf. Moos
9. A. Sabel.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 30 ten Juli, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~nm~~ Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung ortsüblich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der H. Brentano
2. der A. Moos

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß (unter Angabe der Stimmenverhältnisse)
1. Abschreiben Kirchhausen-Hallenstraße.	zu 1. Hr alte Kirchhausen-Hallenstraße-Josef Schere-wurde einstimmig niedergelegt. Es könnte die Unterschrift nachgeholt werden.
2. Genehmigung der Rechnungsrevision.	zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rechnung von 230 RM. abzüglich M 77,08 für Rechnungsarbeiten zu genehmigen.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Besprechungen über Abteilung einer Gemeindebaustelle.	zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt durch öffentliche Bekanntmachung zu beraten, daß sie ein festes Einverständnis für die Teilung erhält.
4. Bewilligung von Baukostenbeiträgen für den Gemeindeanteil.	zu 4. Die Bewilligung von Baukostenbeiträgen für den Gemeindeanteil einstimmig abgelehnt.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Anton Schmitt
Heinrich Leonhard

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 18ten August 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister P. Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihr Stellvertreter oder Schöffen)

1. Joh. Ludwig 1. Schöffe
2. A. Mouot
3. Heh. Ludwig
4. Jos. Kreuz
5. Jos. Winkler
6. Heh. Schneck
7. Heh Brentano
8. A. Sabel
9. P. Sehl 2. Schöffe
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung ortsüblich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Joh. Ludwig
2. der Heh. Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Antrag der Kreisbausiedlungs-Genossenschaft wegen Übereignung eines Grundstücks, Gartenst. 6, Parz. 159 u. 160 zwecks Bau von Siedlungshäusern.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Gemeinde Weinähr gehörige im Gewann Hinter dem Bauernbusch Gartenst. 6, Parz. 159 u. 160 insgesamt Größe 7,44 a unentgeltlich zwecks Errichtung von Siedlungshäusern der Kreisbausiedlungs-Genossenschaft des Untertaunuskreises zu übereignen, wogegen sich die Siedlungsgenossenschaft verpflichtet, mit der Maßgabe, daß Siedlungsbewerber aus Weinähr bevorzugt werden. Ein gemeinschaftlicher Weg ist sobald als möglich anzulegen. Die weiteren Kosten müssen innerhalb von 2 Jahren gebaut sein. Die Mietsbewerber für Wohnungshäuser der Gemeinde in Frage. Im Falle der Veräußerung des Hauses an Nichtmitglieder der Gemeinde ist ein Preis von RM. 30 m² für das erworbene Gelände von der Siedlungs-Genossenschaft zurückzuerstatten.
2.	zu 2.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3. Die Prüfung zum Bad muß offen gelassen werden. Es wird inzwischen Baden bleibt weiter der Gemeinde als Bleichplatz zur Verfügung.
4.	zu 4
5.	zu 5

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäpel

Bürgermeister:

Johann Ludwig
Heinrich Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Heinäh, den 21. ten August 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäpe

II. Die Gemeindeverordneten (Unbesoldeten oder Schöffen)

1. Ludwig Johann
2. Ludwig, Heinrich
3. Arenz, Josef
4. Seibel, Wilh
5. Winkler, Josef
6. Moos, Anton
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 16. ten August, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Vormittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung, wie dies auch bei der wiederholten Berufung ortsüblich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Winkler Josef
2. der Seibel Wilh

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Anton Moos

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Aufnahme einer Anleihe zwecks Ausbau der Wasserleitung in Höhe von 3000 RM.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anleihe von 3000 RM. Statt zu geben. Der Bürgermeister und erster Beigeordneter Johann Ludwig wird mit der Anleihe verhandeln. Die entstehenden Unkosten sollen durch erhöhte Wasserabgabe gedeckt werden.
2. Ablösung des Bootshauses im Lacher, Flur, Ostbuger Berg zwischen Thalsenbau Gelbachtal. (Genehmigt)	2. Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister Schäpel nochmals die Gemeindevertretung Neuwied, von dem Ansuchen an die Gemeinde Neuwied genommen hat dem Bootshaus Gelbachtal abzulehnen. Bescheid zu kommen zu lassen.

Geschehen Weinähr, den 9 ten Sept. 1926.

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (In Gemeinden ohne Schöffen)

1. Joh. Ludwig
2. Heb. Ludwig
3. Heb. Schmidt
4. Jos. Winkler
5. Jos. Kreuz
6. W. Seibel
7. Jac. Schl
8. A. Sabel
9. A. Mons
10. P. Schl
11. Heb. Brentano.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Bei ordentlicher Berufung zu beachten.

In Gemeinden ohne kollegialischen Gemeindevorstand zu streichen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten September, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute ~~vor~~ Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ~~ten~~ ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der ~~wie~~ ten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung ~~geladen~~ worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 12 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Jos. Kreuz
2. der Jos. Winkler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

	Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1.	Beschlußfassung über Dringlichkeit der Sitzung vom 18. August 1926.	zu 1. Obige Sitzung wurde einstimmig als dringliche Sitzung anerkannt.
2.	Die Anlage einer Telefonstation auf der Landjägerstation in Wasserau.	zu 2. Wegen schlechter Finanzlage der Gemeinde wurde die Anlage der Telefonstation abgelehnt. 9 Stimmen gegen die Anlage 3 " " für dieselbe.
3.		zu 3.
4.		zu 4.
5.		zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Jos Winkler.
Wilhelm Seibel.
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Der Fa. Holl Otw. Lt. nützerordentliche Reinigung des Kiesfangs infolge Montagearbeiten zu genehmigen. Keine einmalige Unterstützung.	zu 3. Wurde einstimmig beschlossen eine einmalige Unterstützung von 15 M zu gewähren.
4. Unterstützung Erwerbslosen, Fürsorge zum Ausbau der Wasserleitung.	zu 4. Es wurde einstimmig beschlossen, den Ausbau der Wasserleitung (Entsandung) als Notstandsarbeit mit Hundförderung zu beantragen.
5.	zu 5. Die Gemeindevertretung ist damit einverstanden, die Abzweigung des Mühlgrabens in Eigenregie durchführen.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

J. Schäfer
Bürgermeister:

Josef Arend
Jak. Winkler
Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 30. ten September 1926

Anwesend:

I. Der Bürgermeister J. Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihr Stellvertreter oder sämtl. Gemeinderat bis Schöffen)

1. Johann Ludwig
2. Heinrich Ludwig
3. Jakob Jekel
4. Josef Winkler
5. Wilh. Seibel
6. Heinrich Brantome
7. Peter Jekel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Die Gemeinden einer katholischen Gemeinde sind zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 27. ten September 1926, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute nach Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei öffentlicher Bekanntmachung in katholischen Gemeinden zu streichen.)

Da die auf den ____ten ____ berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der ____ten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung ____ geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Johann Ludwig
2. der Heinrich Ludwig

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Als Schriftführer fungierte Peter Jekel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über den Gemeinderechnungen der Landwirtschaftlichen Genossenschaft Hof Effenbach, Gemeinde Weinähr.	zu 1. Die Gemeindevertretung ist damit über den, über die mit Prüfungsbescheinigungen verbundenen Abweichungen verhandelnden, jedoch mit Ausnahme der Lieferungen der Genossenschaft den übrigen Einnahmen der Gemeinde die gemäß Landwirtschaftlichen Genossenschaften abzugeben haben, nicht zur vollständigen Verwendung gelangen.
2.	Beschluß einstimmig

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenverhältnisse)
3. Beschlußfassung über die Anlage neuer Hofraithen auf öffentlichen Eigentum.	zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt das Ansuchen für die Hofraithen von Staat und Eigenthümer anzunehmen. Auf das Brandkapital der Anlage besteht für jedes Anrecht. Beschluß einstimmig
Beschlußfassung über die Verleihung der Hofraithen an Hofraitheigenthümer	zu 4. Einen Lungsfestmeisterschein laut der Gemeindevertretung abzuschreiben wird die Anerkennung der Beiträge vom Staat und Eigenthümer beschlossen. Beschluß einstimmig.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Johann Ludwig
Heinrich Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Heinach, den 21. ten Oktober 1926

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ur. Gemeinden ohne Schöffen)

1. Nat. Mono
2. Jak. Ludwig
3. Heh. Ludwig
4. Jos. Winkler
5. Jos. Krenz
6. H. Seibel
7. A. Sabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Gemeinden ohne Schöffen

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 18. ten Oktober 26, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nachmittag 3 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Bei erfolgter Berufung zu wiederholter Versammlung

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

Bei Gemeinden ohne Schöffen

(Auch wegen der Gemeinderäte zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der H. Seibel
2. der Jos. Krenz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenverhältnisse)
1. Aufnahme einer Anleihe bei der Nass. Landesbank in Höhe von 8000 R.M. zum Ausbau der Wasserleitung.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anleihe zu genehmigen. Sie ist mit den bekannten Verhältnissen über die neue Goldwährungsmarkeinverstanden und nimmt an 1 R.M = 1 G.M = 1/2790 kg Feingold.
2. Beschlußfassung über Aufstellung von Pfahlbaken, Tafel, Pacht pp. Ehem zur Ausstattung des neu eingerichteten Lesesaales. Vorl. Berathung der hier gelegenen Gegenstände in Höhe von rund 1000 R.M.	zu 2. die Gemeindevertretung beschließt einstimmig: Infolge ihrer bekannten finanziellen Lage ist die Gemeinde nicht fähig, die Aufstellungskosten zu übernehmen.

Es kam zur Beratung.

3. Festsetzung d. Kreis-Vollziehungsbeamten.

b.) Verpflichtung d. Unternehmers Schirmer die Gemeinde in Höhe von nun R.M. 900,00.

4. Beschwerde d. Bürgermeisters a. D. Ludwig (Gelbachstraße)

5.

die Anlage einer Telephonstation auf der Amtsjägerei in Kasten.

Beschluß:
(unter Angabe der Stimmenverhältnisse)

zu 3. die Gemeindevertretung ist mit der vom Kreisausschuß beschlossenen Festsetzung der Vollziehungsbeamten einverstanden.

die Gemeindevertretung beschließt einstimmig:
den Bürgermeister wird beauftragt, daß die Angelegenheit mit der Oberamtsstelle zu besprechen.

zu 4. die Gemeinde-Vertretung nimmt Kenntnis von Schreiben des Vorsitzenden des Kreisausschusses J. No. II. 7466. vom 14. d. Mts. In Sachen des Beschwerdeführers Bürgermeister a. D. Ludwig ist die Gem. Vertr. mit einer Tatsache nicht einverstanden. die beschließt einstimmig den Vorsitzenden zu ermächtigen die Genehmigung zu der Grundstücks-Abtretung der Gemeinde in Lösung zu bringen.

zu 5. Von den anwesenden 8 Mitgliedern der G. Vertr. stimmten für die Anlage: Schäfer, Sabel, Krenz dagegen: Maus, Ludwig, Hch. Seibel Die Stimme entscheidet: Joh. Ludwig u. Jos. Winkler. Hierauf ist die Anlage genehmigt:

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Verhandlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Wilhelm Seibel.
Josef Krenz
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinach, den 29 ten Nov 1926.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Die Ortsvorsteher oder deren Stellvertreter sind Schöffen)

1. Peter Sehl d. Schöffe
2. Ant. Maus
3. Heh. Schuck
4. Jac. Sehl
5. Jos. Krenz
6. Jos. Winkler
7. A. Sabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Die abwesenden oder sonstwie verhinderten sind in Klammern.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 26 ten November, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Nach Mittag 3 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Die abwesenden sind ohne Entschuldigung ausgeblieben.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:
1. der Hch. Schuck
2. der Jac. Sehl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.

1. Ausarbeitung d. für Weinach geplanten Projekts-nunmehr Landesamt d. Gelbachtal die Gemeindevertretung soll ihre Einwilligung für Aufstellung eines Pfeilerspeichers in Höhe von 5.20 R.M. zu genanntem Projekt geben.

2. Beitritt zu dem Versicherungsverband der Feuerwehrtechnik

Beschluß:
(unter Angabe der Stimmenverhältnisse)

zu 1. die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, daß zur Verfügung gestellte Darlehen in Höhe von 520 R.M. zu genehmigen unter der Bedingung daß die geplante Einrichtung einwandfrei ausgeführt wird.
die Errichtung des Pfeilerspeichers in veranschlagter Höhe wird gutgeheißen.

zu 2. die Gemeindevertr. beschließt der Mitgliedsmeldung genannten Verband zu werden.
Stimmenverhältnis - 7/10
- - 1 min.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (siehe Angabe des Gemeindevertretungsbeschlusses)
3. Unterhaltung des Hausflurs im Hause II in III. Etage.	zu 3. die Gemeindevertretung schließt sich mit dem Einspruch von 700 R.M. zur Unterhaltung des Hausflurs des Hauses II in III. Etage einstimmig, sowie fest, daß ist ein unbedingtes Bedürfnis genannt wird.
4. die Reinigung des 2. Treppenhauses.	zu 4. die Vertretung beschließt, der Frau Josef Wolz Wwe. für die Reinigung des 2. Hauses für die Zeit vom 1. Sept. 26. – 1. April 27 40,00 R.M. zu bewilligen. Beschluß-einstimmig.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Jakob Sehl.
Heinr. Theis.

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Heimbach, den 27 ten Dezember 1926

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ihr Vertreter oder Beigeordneter resp. Schöffen)

1. Johann Ludwig
2. Wilh. Seibel
3. Heinrich Brentano
4. Heinrich Ludwig
5. Josef Winkler
6. Jakob Sehl
7.
8.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24 ten Dezember 1926, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 2.30 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wie vorerwähnten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 7 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heinrich Ludwig
2. der Heinrich Brentano

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Bürgermstr. Schäfer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (siehe Angabe des Gemeindevertretungsbeschlusses)
1. Pferde-Abgabe an die Metzgerei Pitzfabrick, a/Hy. in Obermehr, Lahn	zu 1. die Gemeindevertretung nimmt von dem Angebot der Metzgerei Pitzfabrick Kenntnis, sie ist der Ansicht der Metzgerei Pitzfabrick eine Pferde-Abgabe abzugeben, um selbige Pferde wegfangende Pferdewagen vorfinden sind. Beschluß einstimmig die Gemeindevertretung kommt mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und die vielen Gemeindewege der Gemeinde sind, nicht mit sich einen Wagen zu halten, um den Gemeindewegen zu erhalten. Beschluß einstimmig
2. Anzeige gemäß der Ernennung von Adolf und Gemeinderat-gaben.	

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Thr. Sommer, Trier u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Unterstützung des Johann Folz	zu 3. Die Gemeindevertretung ist trotz dem Antrag des Joh. Folz Baumbach genommen. Da es kommt die Leistungsfähigkeit der Antragsteller und auf Berücksichtigung und Rücksicht auf armen Verhältnisse der Gemeinde, sind entschieden Unterstützung beizutragen zu können. Auch muß sich die Gemeinde der der dem Antragsteller monatlich zugesandte Sozialamte beteiligen. Beschluß einstimmig
4.	
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Heinrich Ludwig
Heinrich Brambach
Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähren, den 13 ten Januar 1927.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ihr Stellvertreter Schöffen)

1. Johann Ludwig
2. Peter Fehr
3. Wilh. Seibel
4. Josef Lorenz
5. Heinrich Ludwig
6. Heinrich Brambach
7. Jakob Fehr
8. Anton Merx
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 10 ten Januar 1927, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute nachmittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß für die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilh. Seibel
2. der Josef Lorenz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Bürgermeister Schäfer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Genehmigung wie Antrag zu den Verordneten des Gemeinderats zur Besoldung der Einnahmen 10 Pfg.	zu 1. Einstimmig wurde die Genehmigung erteilt, und beschlossen 10 Pfg. auf den Besoldung der Einnahmen zu erheben.
2.	zu 2.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Josef Arens
Wilh. Seibel.

Mitglieder der Gemeindevertretung

Geschehen Weinähr, den 27ten Januar 1927

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ur. Stellvertreter oder Schöffen)

1. Heb. Brentano
2. Wilh. Ludwig
3. Ant. Mons
4. Jos. Winkeler
5. Jos. Arenz
6. W. Seibel
7. A. Sabel
8.
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Bürgermeisters

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24ten Januar, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Vorl. Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Bei Abwesenheit oder Verhinderung des Bürgermeisters

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in der Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Hch. Ludwig
2. der Ant. Mons

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Aufnahme eines Kredits bei der Raiff.-Landesbank in Köln von 2000 M.	zu 1. Zur Beschaffung der Holzspäneöfen u. der erforderlichen Einrichtungsgegenstände wurde einstimmig die Aufnahme eines Kredits in Höhe von 2000 R.M. bei der Raiff.-Landesbank beschlossen.
2. Antrag Jos Laboute um Unterstützung.	zu 2. Die Gemeindevertretung erkennt die Bedürftigkeit des Jos Laboute an, sieht aber zur Zt keine Mittel für entsprechend an die Unterstützung zu beteiligen.

Eigenes-Protokoll der Gemeindevertretung
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer
Bürgermeister:

Otto Merx
Heinrich Ludwig
Mitglieder der Gemeindevertretung.

Dringlichkeitsbeschluß

Geschehen Wernäh, den 9. ten März 192 7

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ur. Gemeinde-Vorsteher und Gemeinderat als Schöffen)

1. Johann, Erdorf I. Schöffe
2. Wilh. Forbel
3. Josef, Auerz
4. Jakob Feld
5. Heinrich Flick
6. Heinrich Ludwig
7. Josef Winkelhof
8. Otto, Merx
9. Heinrich, Frankenau
10. Peter, Feld I. Schöffe
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 9 ten März, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute 1 Mittag 2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung – wie dies auch bei der wiederholten Berufung ortsüblich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Wilh. Forbel
2. der Josef, Auerz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Otto, Merx

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Antrag von Heimbergwege	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag der projektierten Heimbergwege unter der Bedingung daß der Abt. 113. die Gesamtkosten übernimmt sowie somit die Verpflichtung daß die Gemeinde ihre Anpflanzung an Grundstücke,
2.	zu 2. Sach- und Handleistungen und etwa vom Bezirksverband Gelder und Sachgaben zu Verfügung auf die Gemeindewege und die zu ihren Gunsten bestellte Servitute darf

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3. Über Aufnahme eines Darlehens bei der Nassauischen Landesbank für Grunderwerb – Schreibens nach der Gelbachtalstraße in unbestimmter Höhe.	zu 3 die Gemeindevertretung beschließt nach Kenntnisnahme des Schreibens der Provinzialverwaltung vom 3.3.27 B. V. II. 391 nebenstehenden Darlehen bei der Nassauische Landesbank zu erwirken, unter der Voraussetzung, daß der Landrat, Regierung des entstehenden Kosten, die sich für Zinsen und Abtrag aufzubringen hat. Beschluß einstimmig
4.	zu 4
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Josef Krenz
Wilhelm Seibel

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinähr, den 14ten April 1927

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen)

1. Anton Moos
2. Heb. Ludwig
3. Jos. Winkler
4. Jac. Fehl
5. Jos. Krenz
6. W. Seibel
7. A. Sabel
8. Jol. Ludwig
9. Hch. Schmidt
10. P. Fehl
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

Bei öffentlicher Verhandlung ist die Anwesenheit der Zuhörer festzustellen.

In Gemeinden ohne Schöffenverfassung ist der Name des Beigeordneten einzutragen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 11. ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung gesetzlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat in der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Heb. Ludwig
2. der Jos. Winkler

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Prüfung u. Genehmigung d. Gemeindevoranschlag für 27. u. Festsetzung d. Steuergrundsätze	zu 1. d. Gemeindevoranschlag für 1927 wurde genehmigt u. die 200% d. Steuergrundsätze mit 7 für u. 4 Gegenstimmen angenommen
2. Festsetzung d. Ortsbausteuer pr. 27.	zu 2. die Ortsbausteuer pro 1927 wurde auf 1000 M. festgesetzt. Beschluß: einstimmig
3. Ernennung d. Feldhüters.	zum Feldhüter d. Gemeinde wurde A. Seibel (Jahresgehalt 100 M.) einstimmig genehmigt.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Diez u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinrich Ludwig
Jos. Winkler

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Winnweiler, den 28ten April 1927

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Als Stellvertreter eines kath. Gemeindevertreters **Schöffen**)

1. Anton Mono
2. Heh Brentano
3. Joh. Ludwig
4. Heh. Schuch
5. Jos. Winkler
6. W. Seibel
7. A. Sabel
8. Jac Schl
9. Jos. Krenz
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

(Als Gemeinderäte oder katholischen Gemeinderäte zur Stelle.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 25 ten April, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute auf Mittag 8 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei erfolgloser Berufung zu streichen)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Bei Gemeinderäten oder katholischen Gemeinderäten zu streichen.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Anton Mono
2. der Heh. Brentano

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Rückzahlung d. Gelder für Hochwasserschäden aus 1924. Anteil des Bezirksverbands.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Rückzahlung der Darlehensforderung des Bezirksverbands in Höhe von R.M. 1034.28 für Hochwasserschäden aus 1924 aus der Darlehensforderung der Gemeinde für Wasserschäden aus 25/26 in Abzug zu bringen.
2. Antrag auf Anschluß eines Chausseeweges / Feldweg nach Winnweiler / zu einem neuen zu erbauenden Weg von der Gemeinde auf Hof Eschenauerhof des Landesbauamt	zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Antrag des Weges durch das Landesbauamt.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenmehrheit)
3. Telephonischer Selbstanschluß der Landjägerstation in Warnau	zu 3. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig bei Übernahme des geplanten Selbstanschlusses die Kosten in Höhe von R.M. 7.50 zu übernehmen
4. Absperrung des Straßenabwassers an der Gilbachbrücke des Fleischermeister Fuchs- Schl. u. Ehr. Feger Witw.	zu 4. Die Gemeindevertretung ist einverstanden, daß die Absperrung dieser Abwässer Sache des Anstoßenden ist.
5. Kanalanlage in der Brunnenstraße für Nik. Löwenbein und dem Gemeindegrundstück.	zu 5. Die Gemeindevertretung hat gegen die Anlage von Kanälen und dem Grundstück nichts einzuwenden Beschluß einstimmig.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinrich Brantzen
Peter Fehl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Weinsheim, den 13. ten Mai 1927

Dringliche Mitgliedersitzung

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ersatzmänner oder stellv. Gemeinderat für Schöffen)

1. Johann Ludwig
2. Peter Fehl
3. Heinrich Ludwig
4. Josef Winkler
5. Heinrich Schmitz
6. Anton Thoma
7. Jakob Fehl
8. Heinrich Brantzen
9. Josef Hary
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Ist Gemeinderat oder stellv. Gemeinderat für Schöffen einzutreten)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 13. ten Mai 1927, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichterschienenen den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei mehrmaliger Einberufung ist anzugeben.) Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(Ist Gemeinderat oder stellv. Gemeinderat für Schöffen einzutreten) (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 10 erschienen. Da hiervon mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Peter Fehl
2. der Heinrich Ludwig.

Sodann wurde in der Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Als Schriftführer fungierte Bgmstr. Schäfer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe der Stimmenmehrheit)
1. Die Festsetzung der Hebesätze für Grundvermögensteuer und Gewerbesteuer für das Jahr 1927/28.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Beratung der Haushaltsplan mit Einnahmen und Ausgaben mit 230 ℳ für das Jahr 1927 festzusetzen. Die Gewerbesteuer wird für diese Zeit auf 400 % festgesetzt. Stimmenverhältnis 6 Ja und 4 Nein.
2. Antrag des Heinrich Schmitz um Niederschlagung eines Betrages von 47.- ℳ für abgebrannten Heuschuppen	z. 2. Die Gemeindevertretung beschließt den Antrag abzulehnen. Beschluß einstimmig.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Trier u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer.

Bürgermeister:

Peter Fehl
Heinrich Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Dringlichkeits-Sitzung.

Geschehen Heimbach, den 2 ten Juni 192 7.

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (In Gemeinden ohne Schöffen tritt Gemeinderat an die Schöffen)

1. Fd. Ludwig.
2. A. Fabel
3. A. Hoos.
4. Jos. Heus.
5. Jos. Winkler
6. Heb. Schmidt
7. W. Fiebel.
8. H. Ludwig.
9. Peter Fehl
10. H. Brentano.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei Abwesenheit einzelner Gemeinderatsmitglieder ist dies hier zu vermerken.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4 August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 2 ten Juni 1927, unter Angabe des zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8 1/2 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei öffentlicher Sitzung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne Gemeinderat ist dies zu streichen.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 11 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der H. Ludwig
2. der P. Fehl

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Fabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über den Ausbau der Forstweg-Steinbruch- zur Gemeinde Heimbach.	zu 1. Der Gemeindevertretung unterbreitet die unter Berücksichtigung der Dringlichkeit die mit Steinpreisen Abänderungen in folgender Stimmenverhältnis 9 für 2 Enthaltungen dagegen abzulehnen,
2. Unterhaltung der zu bauenden Waldwegs.	zu 2. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig unter Berücksichtigung der Dringlichkeit die Unterhaltung der noch zu bauenden Waldwege zu übernehmen. Beschluß: einstimmig.

Rheinähr, den 3 Mai 1927.

Gesuch

des Heinrich Schmitz Rheinähr
an die Gemeindevertretung
wegen Zahlungserleichterung

Ich Unterzeichneter Gesuchsteller erlaube mir an die hiesige Gemeindevertretung nachstehendes Gesuch zu richten.

Wie Ihnen bekannt, habe ich im vorigen Jahr ein Wohnhaus gebaut. Trotz der Inanspruchnahme von Hypothekar-Gelder sowie einer Anleihe bei der Kass. Landesbank, verblieb mir noch eine Restschuld, sowie noch verschiedene restliche Bauarbeit.

Ich bin finanziell stark in Anspruch genommen da der Bau für mich eine große Belastung bedeutet. Bei der Gemeindekasse habe ich meine Schuld von 47 M für gelieferten Bausand zu begleichen.

Ich bin nicht in der Lage die Zahlung bestens und bitte um die Gemeindevertretung die Bitte, den Betrag niederschlagen oder wenn dies nicht angängig einstweilen zu stunden. Einer gütigen Bescheid sehe ich gern entgegen.

Hochachtend!

Heinrich Schmitz

An

die Gemeindevertretung
in Rheinähr
zu Händen des
Herrn Bürgermeister
Rheinähr.

Ringlichkeits-Sitzung

Geschehen Heimbach, den 6 ten Juni 1927

Anwesend:

I. Der Bürgermeister Schäfer

II. Die Gemeindeverordneten (Ist Gemeindevorsteher oder Beigeordneter der Schöffen)

1. P. Schl
2. Joh. Ludwig
3. A. Mono
4. H. Brentano
5. Jac. Schl
6. Heb. Schmitz
7. A. Sabel
8. H. Ludwig
9.
10.
11.
12.

III. Die Gemeinderatsmitglieder:

1.
2.
3.

(Bei Gemeinden ohne Landgemeindliche Verfassung ist zu streichen.)

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 6 ten Juni, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Vormittag 11 Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

(Bei städtischer Verfassung zu streichen.)

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig.

(In Gemeinden ohne Landgemeindliche Verfassung zu streichen.)

(Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 9 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der P. Schl
2. der Heb. Schmitz

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte A. Sabel

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (siehe Rückseite des Gemeindevertretungsblattes)
1. Beschlußfassung über den Vergleich betr. Forderung - Steinbruch - an die Gemeinde Heimbach.	zu 1. Die Gemeindevertretung beschließt unter Anerkennung der Dringlichkeit, sie mit Stimmenmehrheit getroffenen Feststellungen folgendes: Stimmenmehrheit 3 für u. 6 dagegen abgelehnt.
2.	zu 2.

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung.
Formular-Verlag von H. Chr. Sommer, Diez a. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (siehe Rückseite des Gemeindevertretungsblattes)
3. Unterstützung unbemittelter Gemeindegefälle.	zu 3. die Unterstützung der unbemittelten Gemeindegefälle in Höhe von 10,40 RM. an Gewerbesteuerbeiträge - Abernhof, Dringlichkeit anerkannt. Beschluß: einstimmig.
4. Pachtregelung v. P. Schl.	zu 4. daß an die Gemeinde Heimbach an P. Schl zum Preise von 17,40 RM verpachtete Fundstück ist versehentlich statt zu Preise von 17,40 M. eingetragen worden. die Pachtsumme beträgt 1,74 RM ist richtig. Beschluß: einstimmig.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister.

Peter Schl.
Heinrich Ludwig

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
3.	zu 3.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer

Bürgermeister:

Heinr. Bauer

Peter Sehl

Mitglieder der Gemeindevertretung.

Geschehen Steinsel, den 24 ten Juni 1927.

Anwesend:

I. **Der Bürgermeister** Schäfer

II. **Die Gemeindeverordneten** (Ur. Gemeinden ohne Gemeinderat die Schöffen)

1. Peter Sehl
2. Mtg. Seibel
3. Josef Steinbiker
4. Heinrich Schmidt
5. Jakob Sehl
6. Anton Mand
7. Josef Kweng
8.
9.
10.
11.
12.

III. **Die Gemeinderatsmitglieder:**

1.
2.
3.

Der erforderlichen Anzahl zu Beschluß.

Die Gemeinderäte oder Schöffen sind nicht vollzählig erschienen.

Nach Maßgabe des § 68 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 waren die Mitglieder der Gemeindevertretung durch ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 20 ten Juni 1927, unter Angabe der zur Beratung kommenden Gegenstände auf heute Mittag 8½ Uhr in das Gemeindezimmer hier eingeladen worden. Bei der Vorladung war gemäß § 70 der Landgemeindeordnung darauf hingewiesen worden, daß sich die Nichtanwesenden den gefaßten Beschlüssen zu unterwerfen hätten.

Da die auf den ten berufene Versammlung nicht beschlußfähig war, ist die heutige Versammlung wie dies auch bei der wiederholten Berufung öffentlich bekannt gemacht worden ist, ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen, beschlußfähig. (Auch war der Gemeinderat zu der Sitzung geladen worden.)

Von den 12 Mitgliedern der Gemeindevertretung waren wie nebenstehend 8 erschienen. Da hiernach mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend war, war die Versammlung gemäß § 70 zweiter Absatz der Landgemeindeordnung beschlußfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung waren zwei Mitglieder von der Versammlung zu wählen, welche diese Niederschrift mit dem Vorsitzenden zu unterzeichnen haben.

Hierzu wurden gewählt:

1. der Peter Sehl
2. der Mtg. Seibel

Sodann wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingegangen.

Als Schriftführer fungierte Bgmstr. Schäfer

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses)
1. Beschlußfassung über Kostenersatz Ueberlassung von Gemeindegelände hinter dem Hause des Herrn Josef Kweng, hier Anselben.	zu 1. Die Gemeindevertretung ist damit einverstanden, dem seitens des Mühlgrabens zur Verfügung gestellten Gemeindegelände hinter dem Hause des Herrn Josef Kweng, hier Anselben, gegen Kostenersatz zu überlassen, jedoch mit der Maßgabe, daß [illegible]
2.	

Sitzungs-Protokoll der Gemeindevertretung
Formular-Lager von H. Chr. Sommer, Trier u. Bad Ems

Es kam zur Beratung.	Beschluß: (unter Angabe des Stimmenverhältnisses.)
3. Kenntnisnahme von dem Beschluß des Bezirksausschusses vom 9. d. Mts. in Sachen Steinkreuzweg gegen die Gemeinde.	zu 3. Die Kenntnahme hat von dem Beschluß Kenntnis genommen und keine Einsprüche dagegen erhoben.
4.	zu 4.
5.	zu 5.

Nachdem sämtliche Gegenstände der Tagesordnung erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen, und diese Niederschrift wie folgt unterschrieben:

Schäfer, Bgmstr.

Bürgermeister:

Peter Lehr.
Wilhelm Seibel.

Mitglieder der Gemeindevertretung.